



Foto: kasto/fotolia.com

## Bedingungen in der Wissenschaft



Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Thüringen

[www.gew-thueringen.de](http://www.gew-thueringen.de)  
[www.reinindiegew.de](http://www.reinindiegew.de)  
<https://www.facebook.com/gewthueringen>

# Inhalt

Seite



## GEW Schwerpunkt

Vorwort	1
Stichwort: Hochschulen	1
Thüringer Hochschulpolitik	2f.
Hochschulstrategie 2020	4f.
15 Jahre Bologna	6f.
Teilzeit- und Befristungsgesetz	7f.
Wissenschaftszeitvertragsgesetz	8f.
Promovieren in Thüringen	9f.
Für die eigenen Rechte eintreten	10f.
Lehrbeauftragte	11ff.
Betriebsverband TU Ilmenau	14

Lychatz Verlag Leipzig  
2014  
32Seiten  
9,95 €  
ab 4 Jahren

## GEW Aktuell

8. Landesvertreterversammlung	14ff.
Beruf.Bildung.Zukunft.	17
Unterrichten im Ausland	22
Konferenzbericht – IV International Conference on Critical Education	23f.
In eigener Sache	24

## Rechtsstelle

Dienstvereinbarung	20
Minus- und Plusstunden bei Urlaub	20f.
Abordnung und Reisekosten	21

## Aus den Kreisen

Jubilare	
KV Eichsfeld	18
KV Gotha	19
KV Altenburg	19
KV Schmalkalden-Meiningen	19

Dtv München 2014  
299 Seiten  
Taschenbuch  
12,95 €  
ab 16 Jahren

ISBN:  
ISBN 978-3-423-74002-9

# LesePeter

Im September 2014 erhält den LesePeter das Kinderbuch:  
**Oma Kata-Marka und die Streithähne**  
Jurij Koch und Thomas Leibe

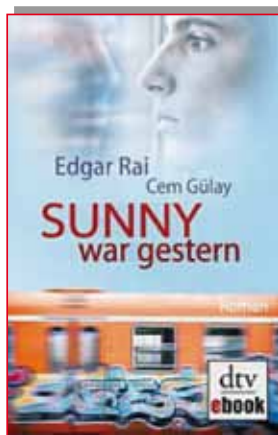


Auf dem Hühnerhof der Oma ist der Hahn Tobi der König. Als aus dem Ei das Küken Paulchen schlüpft und sich zum stolzen Junghahn entwickelt, kommt es zu Eifersucht und Kampf. Der unterlegene Paul sinnt auf Rache und mit List gelingt ihm eine Verwicklung, die nur Oma entwirren kann. Dann bricht der Habicht Krallen ins friedliche Geschehen, aber auch er wird durch die Attacke aller Beteiligten in die Flucht geschlagen.



# LesePeter

Im Oktober 2014 erhält den LesePeter das Jugendbuch:  
**Sunny war gestern**  
Edgar Rai und Cem Gülay



Aus heiterem (7.) Himmel trifft Laura die Anschuldigung der Polizei, ihr Freund Sunny hätte in der Berliner U-Bahn einen Menschen totgeschlagen. Sunny kommt ins Gefängnis. Er wird erst frei gelassen, als ein Berliner verhaftet wird, der Sunny aufs Haar gleicht. Das Pärchen bekommt heraus: Der andere ist Sunnys Zwillingbruder Yasir, von dessen Existenz Sunny nichts wusste. In regelrechter Detektivarbeit gelingt es Sunny und Laura, den genauen Tathergang zu erfahren und Yasirs Unschuld am Mord zu be-

weisen. Das Leben der Familien aller drei Protagonisten gerät dabei in große Turbulenzen.

Jugendsprache, Setting, Familienkonflikte und „love interest“ sind handlungsreich und psychologisch überzeugend umgesetzt. Ein gleichermaßen spannender, brisanter, berührender und cleverer Jugendroman!

[www.gew-thueringen.de/LesePeter.html](http://www.gew-thueringen.de/LesePeter.html)

**Herausgeber:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Thüringen · Heinrich-Mann-Straße 22 · 99096 Erfurt  
Tel.: 03 61 - 5 90 95 22 · Fax: 03 61 - 5 90 95 60  
E-Mail: [info@gew-thueringen.de](mailto:info@gew-thueringen.de) · Internet: [www.gew-thueringen.de](http://www.gew-thueringen.de)  
E-Mail an die Redaktion: [tz@gew-thueringen.de](mailto:tz@gew-thueringen.de)  
Die tz erscheint in den Monaten Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember. Der Bezugspreis für die tz beträgt ab 01. Januar 2013 für Nichtmitglieder 3,10 Euro pro Einzel exemplar zzgl. Porto, das Jahresabo (6 Hefte) 16,80 Euro zzgl. Porto. Das Jahresabonnement kann drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden. Erfolgt bis zu

diesem Zeitpunkt keine Kündigung, wird das Abo um ein Jahr verlängert. Die Lieferung erfolgt gegen Vorkasse an die GEW-Wirtschaftsdienst GmbH, DKB Bank Berlin, Kto.-Nr.: 1005400559, BLZ: 120300000. Die Abo-Gebühr für Mitglieder der GEW Thüringen ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redakteure. Die Beschlüsse des Vorstandes sind verbindliche GEW-Meinungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor.

Manuskripte und sonstige Zuschriften für die Redaktion der thüringer zeitschrift (tz) werden an die Adresse der Geschäftsstelle erbeten.  
**Einsendeschluss** für Beiträge ist immer der 10. des Vormonats.  
**Verantwortliche Redakteurin:** Kathrin Vitzthum  
**Redaktionsschluss:** 10.08.2014  
Layout, Satz, Druck: PROOF Druck- und Medienproduktion · Loreen Scheit  
[scheit@proof-ef.de](mailto:scheit@proof-ef.de) · Zum Kornfeld 12 · 99098 Erfurt ·  
Tel: 03 62 03 - 9 40 33  
E-Mail: [info@proof-ef.de](mailto:info@proof-ef.de) · Internet: [www.proof-ef.de](http://www.proof-ef.de)  
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 04 vom 01.01.2013

# Erschreckend

Am 14. September 2014 haben die Thüringerinnen und Thüringer einen neuen Landtag gewählt, aber noch keine neue Landesregierung. Sie haben sich nicht so recht für den Wechsel aber auch nicht für „Kontinuität und Verlässlichkeit“ (O-Ton Christine Lieberknecht am Wahlabend) entschieden. Es ist jetzt den Parteien überlassen, über Sondierungen herauszufinden, welche Koalition sich am Ende als mehrheitsfähig und regierungsstabil erweisen soll. Der Einzug der AfD mit über 10 Prozent ist mindestens genauso erschreckend wie die desaströs geringe Wahlbeteiligung. Nur noch jede/r zweite Thüringer/in findet den Weg zur Wahlurne. Erschreckend deshalb, weil es Entfremdungspotenziale zur parlamentarischen Demokratie offenbart, die uns irgendwann mächtig auf die Füße fallen werden.

Für die GEW Thüringen kann dies nur heißen: Wir brauchen mehr und bessere Bildung, um Demokratie, Teil-

habe und Mitbestimmung wieder erlebbar, verstehbar und umsetzbar machen.

Diese Ausgabe der tz hat das Referat Hochschule und Forschung inhaltlich gestaltet, auch das ist eine Form der Teilhabe und Mitbestimmung.

Sie wünschen sich Themen?

Dann schreiben Sie uns!



Foto: M. Kummer

Herzlichst,  
Kathrin Vitzthum

# Hochschulen

Die schwarz-rote Regierungskoalition hat es in ihren letzten Atemzügen noch geschafft, das Thüringer Hochschulgesetz ein klein bisschen zu novellieren, so dass es im Sommer 2014 rechtzeitig vor den Landtagswahlen als thüringenblaues Heftchen in gedruckter Form erscheinen konnte. Natürlich mit einem Foto von Minister Matschie, der sich auf diese Weise – so wie die meisten seiner VorgängerInnen – hat verewigen können.

Eine Änderung in §1 (Geltungsbereich) verursacht jedoch nur Kopfschütteln:

„(2) Hochschulen des Landes sind ...

6. die Fachhochschule Erfurt,
7. die Fachhochschule Jena,
8. die Fachhochschule Nordhausen,
9. die Fachhochschule Schmalkalden.

Die Hochschulen können in der Grundordnung vorsehen, dass dem Namen nach Satz 1 ein Namenszusatz hinzugefügt wird; die Fachhochschulen können zusätzlich in der Grundordnung vorsehen, dass

1. dem Namen nach Satz 1 und gegebenenfalls dem Namenszusatz
  - a) die Bezeichnung ‚Hochschule für angewandte Wissenschaften‘ oder
  - b) mindestens eine profilbildende Kernkompetenz hinzugefügt wird,
2. anstelle der in dem Namen nach Satz 1 enthaltenen Bezeichnung ‚Fachhochschule‘

- a) die Bezeichnung ‚Hochschule‘,
- b) die Bezeichnung ‚Hochschule‘ und die Bezeichnung ‚Hochschule für angewandte Wissenschaften‘ oder
- c) die Bezeichnung ‚Hochschule‘ ergänzt um mindestens eine profilbildende Kernkompetenz geführt wird.“

Aha!

„Are you a real Fachhochschule?“ wird eine Frage sein, auf deren Beantwortung man im internationalen Kontext vorbereitet sein muss. Was erkläre ich also der interessierten Öffentlichkeit, auch innerhalb der Grenzen der Republik? Also, in Thüringen ist es folgendermaßen: Die Fachhochschulen waren schon immer Hochschulen, jetzt dürfen sie sich aber „Hochschule“ nennen, ggf. mit Namenszusätzen, sie bleiben aber weiterhin Fachhochschulen.

Aha!

Thomas Hoffmann



Thomas Hoffmann, Foto: T. Bergknapp



# CDU-SPD-Koalition in der Legislaturperiode 2009 bis 2014 in Thüringen

## Was tat sich in der Hochschulgesetzgebung?

**Nach vielen wohlgesetzten Worten in diesen fünf Jahren, mit denen die Regierungskoalition den gesetzlichen Rahmen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik als wichtiges Anliegen ihres Wirkens sah, ist die Hochschulgesetznovelle aus dem Frühjahr 2014 weniger als ein kleiner Wurf.**

Während in den Jahren der CDU-Alleinregierung im Wesentlichen nur die Vorstellungen dieser Partei in die Gesetzesnovellen des Thüringer Hochschulgesetzes eingeflossen waren, hätte man ab Herbst 2009 erwarten dürfen, dass nun durchaus unterschiedliche Positionen der Koalitionspartner Gegenstand von Gesetzesnovellen werden würden. In der Koalitionsvereinbarung war unter Punkt 6 (Wissenschaft) vereinbart worden, die 2006 beschlossene Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) daraufhin zu prüfen, ob mit diesem Gesetz tatsächlich eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen erreicht worden sei, und ob es Änderungsbedarf hinsichtlich demokratischer Mitwirkungsrechte gäbe.

Dieser Ansatz wäre in die richtige Richtung gegangen, wenn er denn ernsthaft betrieben worden wäre und dabei die Meinungen, Erfahrungen und Vorschläge der Mitgliedergruppen an den Hochschulen in die Gesetzesnovelle eingeflossen wären. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) hatte mit Brief vom 02.12.2009 an die Hochschulen einen Fragenkatalog zur Evaluierung des Thüringer Hochschulgesetzes versandt – die Gewerkschaften waren in diesen Prozess bezeichnenderweise nicht mit einbezogen worden. Diese Antworten hätten, ebenso wie die Hinweise der GEW Thüringen, die wir dennoch an das TMBWK sandten, und die Ergebnisse der dort angesiedelten AG Hochschulkarrieren, wichtige Punkte für eine Hochschulgesetznovelle geliefert. Eingeflossen sind sie aber in die aktuelle Novelle nicht!

Mit der 2006er Novelle des ThürHG waren die akademischen Selbstverwaltungsstrukturen schlimm deformiert worden. Der Gesetzgeber – konkret die Einparteienmehrheit im Landtag – setzte sich über die meisten Einwände, Kritiken und Änderungsvorschläge hinweg. Die Hochschulparlamente verschwanden. Die bis dato aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Leitungsstrukturen wurden nun von Hochschulräten bestimmt und durch Bestellungsverfahren entdemokratisiert. Die Gruppenrepräsentanz in den Gremien degenerierte, die tatsächliche Anwendung der Erprobungsklausel (§ 4 ThürHG) wurde

erschwert. Kurzum, es wurde den Hochschulen ein modifiziertes Aufsichtsratsmodell (allerdings ohne paritätische Mitbestimmung) übergestülpt, das nur mit großem Aufwand – den eigenen Willen einer Hochschule vorausgesetzt – partielle hochschulspezifische Aufweichungen ermöglichte. Die Thüringer Hochschulen sollten auf den Weg der unternehmerisch geführten Hochschule gebracht werden. Dabei übersah man in voller Absicht, dass Hochschulen in ihrer unbedingten Funktion als Schulen der Demokratie die Einbindung aller Mitgliedergruppen mit grundsätzlich gleichen Rechten ermöglichen müssen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 zu den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereichen von Lehre und Forschung steht dem nicht entgegen.

Immer geringere Möglichkeiten bei den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Mitgliedergruppen an den Hochschulen gehen einher mit einer unzureichenden Transparenz von (Entscheidungsfindungs-)Prozessen und mangelnden Informationsmöglichkeiten. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs und viele Beschäftigte im wissenschaftlichen Mittelbau kommt hinzu, dass die prekären Beschäftigungsverhältnisse ein Engagement in den Gremien behindern.

Besonders in den Bereichen der §§ 3 und 4 sowie 32 bis 36, mit denen wesentliche Vorgaben zur Hochschulstruktur und damit auch zu Mitwirkung, Mitbestimmung und Ausfüllung der Hochschulautonomie getroffen werden, sind auch im aktuellen Hochschulgesetz keine Vorschläge aufgenommen worden, die seit 2006 von verschiedensten Seiten immer wieder geäußert worden sind. Dieser Beharrungswille widerspricht den vorliegenden praktischen Erfahrungen mit dem Gesetz seit 2006 und den Anforderungen an moderne Hochschulautonomie und demokratische Mitbestimmung.

Die Gesetzesänderung vom 01.05.2014 mit ihrer Bezeichnung „Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“ muss gerade dem wissenschaftlichen Nachwuchs als Hohn erschienen sein. Sind doch in der Gesetzesänderung dringend notwendige Verbesserungen für den wissenschaftlichen Nachwuchses gar nicht enthalten. So reiht sich auch diese Novelle in die oft an der Realität vorbeigegangene und deshalb zu kritisierende Entwicklung der Hochschulgesetzgebung der Legislaturperiode ein.



## Ausblick

Die GEW Thüringen fordert deshalb von der „neuen“ Thüringer Landesregierung eine Hochschulgesetznovelle, die diesen Namen verdient. Dazu gehören:

- die Wiedereinführung der Hochschulparlamente (Konzil, Großer Senat usw.), die die Hochschulleitung, den Senat und die Senatsausschüsse wählen; als ein wichtiger Grundsatz für gruppensammengesetzte Gremien muss dabei gelten: keine Gruppe darf alle anderen überstimmen können,
- die Wiedereinführung der Thüringer Hochschulkonferenz,
- die Rückführung der Kompetenz der Hochschulräte auf eine beratende Funktion und eine tatsächliche Vertretung verschiedener Gruppen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft,
- die unbedingte Möglichkeit für Hochschulen, ihre Leitungsform und ihre innere Verfasstheit selbst zu wählen und ausreichenden Handlungsspielraum für Fakultäten, Fachbereiche und Betriebseinheiten,
- die Zuständigkeit für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen, deren Aufstellung und Beschlussfassung sowie die Fortschreibung von Struktur- und Entwicklungsplänen durch den Senat,
- ein den tatsächlichen Erfordernissen Rechnung tragendes Landeshochschulgesetz, das die Re-Demokratisierung der Hochschulen unterstützt, echte Hochschulautonomie beinhaltet und damit eine breite Beteiligung aller Hochschulmitglieder an Entscheidungsprozessen ermöglicht,

- die Unterstützung und Ermunterung der Hochschulen, sich durch eine Zivilklausel zur Verantwortung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Einrichtungen als Gesamtheit für eine friedliche Nutzung der Forschung zu bekennen,
- die Verbesserung der seit Jahren unbefriedigende tarifliche und personalrechtliche Stellung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) an den Fachhochschulen,
- eine kontinuierliche, auf Nachhaltigkeit angelegte Personalentwicklung der Hochschulen, um die Thüringer Hochschulen für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für das Verwaltungs- und das technische Personal als attraktive Arbeitgeber zu etablieren.

Prof. Dr.-Ing. J. Krause  
AG Bildungs- und Finanzpolitik

<sup>1</sup> Bis 2006 berieten in der Hochschulkonferenz die Leiter/innen der Hochschule, die Vorsitzenden der Konzile, Mitglieder der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften, Mitglieder des Hauptpersonalrats sowie Vertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen gemeinsam über das Zusammenwirken der Hochschulen und die Hochschulentwicklungspläne des Landes sowie über Regelungen, die die Hochschulen betrafen.





# Hochschulstrategie Thüringen 2020

Ein diabolisches Papier der Thüringer Landesregierung

Seit dem 14. Mai 2014 liegt ein 132 Seiten starkes Papier der Thüringer Landesregierung<sup>1</sup> vor, das den Hochschulen weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bis 2016 im Umfang von insgesamt 352 Vollzeitäquivalenten durch Streichung der Finanzierung entzieht. Bizarri bei dieser als Strukturanpassung verklärten Stellenstreichung der 352 Vollzeit-Beschäftigungsmöglichkeiten ist der Knebelmechanismus ihrer Umsetzung (siehe Zitat 1)

Im Kapitel 5 des Regierungspapiers „Schwerpunkte der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen“ (ab Seite 104) wird für die einzelnen Hochschulen eine gleichartige Formulierung gebraucht (siehe Zitat 2), die suggerieren soll, dass jede Hochschulleitung diese Strukturanpassungen in ihren Entwicklungsplänen für den Zeitraum bis 2015 bereits (freiwillig?) vollziehen würde bzw. vollzogen hätte.

Haben die Hochschulleitungen dies alles realisiert ...

... ohne den Dialog mit den Studierenden?

... ohne die Beschäftigten?

... ohne die Hochschulgremien?

Kaum zu glauben. Oder doch?<sup>2</sup>

## Zitat 1

„Jede Thüringer Hochschule erarbeitet ihren Struktur- und Entwicklungsplan, mit dem sie eigene Perspektiven bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus beschreibt. Die Struktur- und Entwicklungspläne sind Grundlage der Strukturanpassung und diese ist Voraussetzung für die nachhaltige Finanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2016. Das wird erhebliche Anstrengungen des Landes erfordern.“

Aus: Hochschulstrategie Thüringen 2020, S. 102-103, Hervorhebung durch den Autor

## Zitat 2

„Die Hochschule hat in ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung derzeit Strukturanpassungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule im Umfang von [an dieser Stelle kommt die konkrete Stellenzahl, z. B. Uni Jena: 125 Vollzeitäquivalente] bis zum Jahr 2020 ausgewiesen. Das Land unterstellt, dass durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen eine nachhaltig finanzierbare und den Zielstellungen dieser ‚Hochschulstrategie Thüringen 2020‘ entsprechende Struktur geschaffen wird.“

Aus: Hochschulstrategie Thüringen 2020, S.106, 109, 111, 117, 118, 121, 124, 125, 128

**Das bedeutet im Klartext: Nur wer die Strukturanpassungen vollzieht, hat Chancen auf eine „nachhaltige“ Finanzierung, was immer das in Thüringen heißt bzw. in der Vergangenheit schon mehrmals hieß!**

Den Thüringer Hochschulen werden folgende Streichungen auferlegt:

	Abzubauenende Stellen
Uni Erfurt	50
FSU Jena (ohne Klinikum)	125
TU Ilmenau	52
Bauhaus-Uni Weimar	55
HfM „Franz Liszt“ Weimar	9
FH Erfurt	15
EAFH Jena	30
FH Schmalkalden	3
FH Nordhausen	9
<b>gesamt</b>	<b>352</b>

Konkret sind in dem Papier „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ überhaupt keine Ansätze zur Finanzierung der Hochschulen ab 2016 zu erkennen, es gibt nur den vagen und in der Praxis eher kaum belastbaren Satz auf Seite 103: „Der Freistaat Thüringen wird dabei den Empfehlungen des Wissenschaftsrats folgen, wonach die Grundmittel der Hochschulen sich jährlich in einem Umfang von einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen erhöhen.“ Diese Aussage ist ein kaum belastbarer „Politiker-Nebelsatz“, denn, was sind z. B. konkret „wissenschaftsspezifische Tarif- und Kostensteigerungen“?

Im Entwurf des Papiers vom November 2013 stand an dieser Stelle (ebenda S. 108) übrigens noch:

„Aufgrund der zentralen Bedeutung der Hochschulen für die Entwicklung des Landes, [...] hält die Landesregierung von 2016 bis 2020 eine jährliche Steigerung bei den Landesmitteln für den Hochschulbereich in Höhe von 4% basierend auf dem Landeszuschuss gemäß Rahmenvereinbarung III im Jahr 2015 (382,4 Mio. €) für erforderlich.“

Mit dieser Formulierung wäre wenigstens ein bestimmter quantifizierbarer Finanzrahmen vorgegeben gewesen. Dazu äußerte sich Minister Matschie in seiner Regierungserklärung am 26.06.2014<sup>3</sup>: „Ab 2016 werden die jährlichen wissenschaftsspezifischen Kosten- und Tarifsteigerungen der Hochschulen vollständig ausfinanziert. Zusammen mit einem zusätzlichen Strategiebudget in Höhe von einem Prozent bedeutet das rund vier Prozent jährlichen Aufwuchs für die Thüringer Hochschulen“, unterstreicht Matschie. Damit folge Thüringen der Empfehlung des Wissenschaftsrates [...] Matschie verweist darauf, dass die Thüringer Hochschulentwicklung ein fortlaufender Dialog ist, der von Anfang an auf Augenhöhe mit den Hochschulen geführt wurde. Allen Partnern sei klar, dass man Strukturen benötige, die die Hochschulen wettbewerbsfähig halten und die das Land künftig verlässlich finanzieren kann ...“

Vor welchem Hintergrund spielt sich der diabolische Umgang mit den Hochschulen ab?

- Seit 1992 sind die Studierendenzahlen in Thüringen um 346 % auf über 52.000 gestiegen.
- Gleichzeitig sanken die Personalstellen um 17 % auf 4.791 im Jahr 2014.

Allein diese Entwicklung verbietet Stellenabbau, wenn man gleichzeitig im oben genannten Papier vom Mai 2014 schreibt (S. 11):

„Die Landesregierung will Thüringen als Wissens- und Wissenschaftsland mit starken Hochschulen und leistungsfähigen Forschungseinrichtungen fest im nationalen und internationalen Wettbewerb etablieren und dazu

- die neun Hochschulen des Landes als leistungsfähiges, komplementäres und vollständiges Gesamtsystem, das im Wettbewerb national und international auch zukünftig bestehen kann, weiterzuentwickeln;
- die Hochschulen als Wachstumskerne des Landes stärken, die Studierende und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland mit guten Bedingungen für Studium und Wissenschaft anziehen und an Thüringen binden und damit wertvolle Fachkräfte für die Thüringer Wirtschaft sichern;
- Hochschulen als Treiber von Wissenstransfer und technologischer Entwicklung begreifen und eng mit außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft verflechten.“

Wie kann eine Landesregierung sich so äußern und gleichzeitig willens sein, etwa 7,4 % der gegenwärtig 4.791 Stellen zu streichen? – Dies ist diabolisch!

Was mit Sicherheit eintreten wird, wenn diese Struktur Anpassungen vollzogen werden:

- schlechtere Betreuungsmöglichkeiten für Studierende,
- höhere Belastungen der „übrig bleibenden“ Beschäftigten,
- Wegfall von Studienrichtungen bzw. -gängen,
- weniger Serviceleistungen durch das sonstige Personal (= technisches und Verwaltungspersonal) in Werkstätten, Laboren, Bibliotheken, Medienzentren usw.,
- Nichtwiederbesetzung von Professuren, auch solchen, die wichtig wären,
- Verringerung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Hochschulen.

Welch heuchlerisches Spiel wird mit den Hochschulen ge-

spielt! Hier gibt es in Verantwortung für die Zukunft des Landes von den Betroffenen nur eine Wahl: Wehrt Euch!<sup>4</sup>

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Krause  
AG Bildungs- und Finanzpolitik

<sup>1</sup> Hochschulstrategie Thüringen 2020: [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/hochschulstrategie\\_th\\_\\_ringen\\_2020.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/hochschulstrategie_th__ringen_2020.pdf)

<sup>2</sup> „Mit der Hochschulentwicklungsstrategie 2020 sagt das Land den Hochschulen jetzt eine verbindliche Finanzierung zu. Der Freistaat wird ab dem Jahr 2016 jährlich alle wissenschaftsspezifischen Kosten- und Tarifsteigerungen übernehmen. Zusätzlich werden die Kostensteigerungen durch ein Strategiebudget in Höhe von einem Prozentpunkt aufgestockt. Diese Lösung wurde auch durch die Landesrektorenkonferenz einstimmig befürwortet und folgt den Empfehlungen des Wissenschaftsrates.“ [Hervorhebung durch den Autor], siehe: [http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/wissenschaft/hochschule\\_und\\_studium/hochschulentwicklung/strategie/](http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/wissenschaft/hochschule_und_studium/hochschulentwicklung/strategie/)

<sup>3</sup> <http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/aktuell/medienservice/mi/79859/index.aspx>

<sup>4</sup> In Anlehnung an Stéphane Hessel (1917-2013, französischer Publizist, Mitglied der Résistance, Buchenwaldhäftling, französischer Diplomat, Mitautor der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen): „Empört Euch“ (2010) und „Engagiert Euch“ (2011).



**terre des hommes**  
Hilfe für Kinder in Not

# Kinder der Straße



terre des hommes kümmert sich in Afrika, Asien und Lateinamerika um Kinder, die auf der Straße leben. Sie erfahren Geborgenheit, werden gesundheitlich versorgt und erhalten eine Ausbildung.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit – mit Ihrer Spende! Weitere Informationen unter Telefon 0541/7101-128

[www.tdh.de/strassenkinder](http://www.tdh.de/strassenkinder)





Janine Hofmann, Foto: privat

# 15 Jahre Bologna in Thüringen

Im schönen Bologna in Italien, weit weg von Thüringen, wurde vor 15 Jahren der Bologna-Prozess, wie wir ihn kennen, eingeläutet. Damals verständigten sich 29 Staaten auf gemeinsame Ziele zur Verbesserung des europäischen Bildungssystems. Vieles, was in der Vergangenheit vergessen worden war, fand hier Beachtung. Der Fokus sollte nicht länger darauf liegen, was im Studium gelehrt werden soll, sondern was die AbsolventInnen gelernt haben müssen. Zudem rückten die Bologna-Ziele die Studierenden in den Mittelpunkt und ergänzten Aspekte wie Studierbarkeit, soziale Rahmenbedingungen und Teilzeitstudium.

Doch von diesen Zielen ist an den Thüringer Hochschulen noch nicht viel umgesetzt worden. Dies zeigen auch die vielfältigen Proteste in Thüringen, allen voran die Bildungsstreiks in den Jahren 2009, 2012 und zuletzt in diesem Jahr. Viele Studiengänge orientieren sich nicht an den Bologna-Zielen, sondern an rein formalen Vorgaben z. B. für die Modularisierung und die Berechnung der Leistungspunkte nach dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System). So werden nützliche Instrumente wie das ECTS zum Fallstrick. Denn ursprünglich dient die Angabe der Arbeitsstunden in „Credit Points“ den Studierenden als Richtwert, wie viel Zeit sie für den Erwerb der vorgesehe-

nen Kompetenz des entsprechenden Moduls benötigen. Die Idee dahinter ist, Studierenden bessere Planbarkeit für ihr Studium zu ermöglichen und Leistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden, einfacher anzurechnen. Doch findet sich kaum eine Thüringer Hochschule, die den Arbeitsaufwand nicht aus den früheren SWS (Semesterwochenstunden) berechnet hätte, welche lediglich die Präsenzzeit benennen und Vor- und Nachbereitung nicht berücksichtigen. Obendrein gilt an unseren Hochschulen die Regel, je aufwändiger das Modul, desto stärker wird es in der Endnote gewichtet, obwohl solch eine Kausalität nie im ECTS angedacht war. Aber sollte nicht die Bedeutung der erworbenen Kompetenz für den Abschluss den Anteil an der Endnote definieren?

Natürlich! Denn eine hohe Gewichtung der bedeutendsten Kompetenzen würde für alle Klarheit darüber schaffen, welche Fähigkeiten der Studiengang vermittelt.

Doch dieser veränderte Fokus weg vom Input hin zum Outcome lässt sich nicht in wenigen Schritten umsetzen. Ziele und Kompetenzen, die auch berufliche Fähigkeiten einschließen müssen und damit für den Arbeitsmarkt befähigen, müssen in den Gremien der Hochschulen diskutiert werden und dann Schritt für Schritt in einen Studiengang übersetzt werden. Daran sollte sich schlussendlich auch eine Antwort auf die Frage ergeben, ob ein Bachelorabschluss in 6, 7 oder 8 Semestern erlangt wird. Solche Prozesse benötigen jedoch viel Zeit, Geld und Unterstützung. Doch in Zeiten unterfinanzierter Hochschulen gab es keine Gelder, die Thüringer Hochschulen allein für die Umsetzung des Bologna-Prozesses erhielten und dafür hätten nutzen können. So wurden viele Studiengänge in kürzester Zeit modularisiert – im übrigen ist die

Modularisierung ein rein deutsches Phänomen –, teils in Kommissionen und teils allein durch Lehrende. An vielen Stellen hätten Studierende und MitarbeiterInnen einbezogen werden können und müssen. Die Konsequenz sind mühsame Versuche der Studierenden, im Dialog mit den Dekanen und Hochschulleitungen die so entstandenen Probleme zu lösen. Die 2011 gemeinsam durch die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS), die Landesrektorenkonferenz (LRK) und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) erarbeiteten Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Bologna-Reform sind an den meisten Hochschulen Thüringens in der Schublade verschwunden. Oder wie an der Bauhaus-Universität Weimar nach Vorstellung im Senat und kleineren Änderungen nicht weiter verfolgt worden. Aber die Probleme sind so aktuell wie 2011. Die Prüfungszeiträume sind viel zu kurz und führen beispielsweise an der FSU Jena in Zweifachstudiengängen teilweise sogar zu Überschneidungen einzelner Prüfungstermine. Solche Probleme werden verschärft, wenn keine Nachholprüfungen angeboten werden.

Auch in puncto Gleichstellung bleibt Vieles offen. Obwohl Nachteilsausgleiche in den Ordnungen erfasst sind, sieht es mit deren Umsetzung nicht rosig aus. Besonders stiefmütterlich behandeln die Hochschulen das Thema Teilzeitstudium. Und dass, obwohl die Zahlen der letzten Jahre einen deutlichen Anstieg von Erwerbstätigkeit neben dem Studium zeigen. Auch die familiäre Situation ist von großer Bedeutung, gerade vor dem Hintergrund, dass jeder fünfte Studienabbruch familiär begründet wird. Vier der Thüringer Hochschulen werben daher auch mit ihrer Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule. Doch eine Ansprechperson und Willkommensgeschenke für Neugeborene von Hochschulange-



hörigen allein machen noch keine Familienfreundlichkeit. Meist sind die betroffenen Studierenden mit der Flut an Bürokratie für studien- und prüfungsrechtliche Organisation allein. Es gibt kaum Hilfe bei der Planung von Veranstaltungen und der Wechsel ins Teilzeitstudium muss wiederholt beantragt und überprüft werden.

Aktuell wird die gemeinsame Arbeit der KTS, der LRK und des Ministeriums wieder aufgenommen, um einen neuen Anlauf zu nehmen, die eigentlichen Ziele der Bologna-Re-

form doch zu erreichen. Auch nach 15 Jahren liegt also weiterhin viel Arbeit vor den Hochschulen. Und der Optimismus stirbt zuletzt.

Janine Hofmann

Janine Hofmann war von März 2010 bis Juli 2011 Bologna-Expertin und behält auch heute die Entwicklungen kritisch im Blick.

# Teilzeit- und Befristungsgesetz

## Ein Gesetz zur Verlängerung der Probezeit?

**Bei den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es eine Reihe gesetzlicher Regelungen zur Befristung von Arbeitsverträgen, die über die Möglichkeiten in anderen Bereichen hinaus gehen, genannt sei hier vor allem das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).**

Aber auch arbeitsrechtliche Regelungen, die unterschiedlos im Arbeitsrecht gelten, werden an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angewandt. Zu nennen ist hier u. a. das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBefrG). In diesem Artikel soll es um den Dritten Abschnitt des Gesetzes gehen, um die Problematik von befristeten Arbeitsverträgen.

Befristete Arbeitsverträge betreffen in hohem Maße wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Bei ihnen gründet sich die Befristung häufig auf eine Qualifizierungsphase oder auf die befristete Zuteilung von Drittmitteln (jeweils WissZeitVG). Beim Berufseinstieg sowohl bei befristeter und unbefristeter Beschäftigung wird dagegen an den Thüringer Hochschulen immer häufiger auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz zurückgegriffen.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz erläutert in § 14 in Absatz 1, dass die Befristung zulässig ist, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Insbesondere zählt das Gesetz dazu auf:

1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht,
2. die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern,
3. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird,
4. die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt,
5. die Befristung zur Erprobung erfolgt,
6. in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen,
7. der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die



Foto: K. Vitzthum

haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er entsprechend beschäftigt wird oder 8. die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.

Außerdem sagt das Gesetz in § 14 Abs. 2, dass es möglich ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes (sachgrundlos) einen Arbeitsvertrag bis zu zwei Jahren zu befristen. Innerhalb dieser zweijährigen Höchstdauer ist höchstens eine dreimalige Verlängerung zulässig. Der Gesetzgeber hat verfügt, dass eine solche sachgrundlose Befristung nur zulässig ist, wenn es mit demselben Arbeitgeber zuvor kein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis gab.

Die Thüringer Hochschulen haben das Teilzeit- und Befristungsgesetz seit seiner Verabschiedung z. B. für die Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (mit Sachgrund) genutzt. Bei der Erstbeschäftigung von Absolventinnen und Absolventen wird häufig die zweijährige sachgrundlose Beschäftigung angewendet, möglich wäre hier auch die Angabe eines Sachgrundes. Werden dann noch Möglichkeiten der Drittmittelbeschäftigung und/oder der Beschäftigung nach WissZeitVG zur Qualifizierung ausgeschöpft, dann verwundert es nicht, wenn akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zehn Jahre und mehr an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen beschäftigt sind, ohne eine tatsächliche langfristige Perspektive angeboten zu bekommen. Mit diesem Problem beschäftigt sich der Artikel zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz in dieser tz näher.

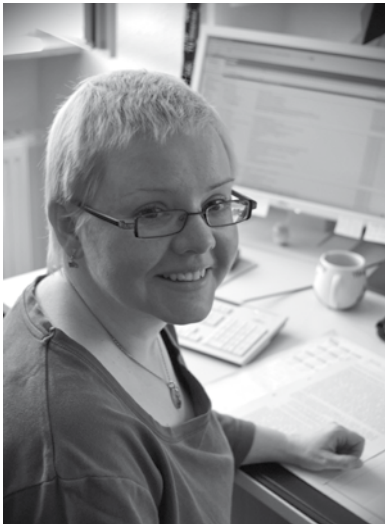
Problematisch ist, dass auch Dauerstellen zunehmend (manchmal mittlerweile wohl fast ausschließlich) zunächst nur als auf zwei Jahre befristete Beschäftigung mit Option



zur Entfristung angeboten werden. In die Hände spielt den Arbeitgebern dabei ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG), das § 14 Abs. 2 TzBefrG dahingehend interpretiert, dass es ausreichend für eine zweijährige sachgrundlose Befristung ist, wenn seit drei Jahren beim Arbeitgeber kein Arbeitsverhältnis bestand. Eine Reihe von Juristinnen und Juristen sehen dieses Urteil sehr kritisch, da der Gesetzgeber in seinen Formulierungen keinen Spielraum gelassen hat. Aber das Urteil ist da, bis das BAG die Rechtmäßigkeit

dieser Praxis in einem neuen Urteil revidiert. Zu einer verantwortlichen Personalpolitik gehört eine solche Praxis allerdings nicht. Daueraufgaben nicht nur in der Verwaltung sind unbefristet zu besetzen; die arbeitsrechtlich mögliche Probezeit bis zu sechs Monaten erlaubt es, ausreichend einzuschätzen, ob ein Mensch seiner Arbeitsaufgabe gewachsen ist. Ausnahmen müssen Ausnahmen bleiben.

Marlis Bremisch



Marlis Bremisch

Foto:

# Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

## Kommt endlich Bewegung in die Sache?

Mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) sollte 2007 alles besser werden: die Qualifizierungsphase für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs kürzer und die Karriereplanung sicherer, denn die Hochschulen sollten nach den maxi-

mal zwei Mal sechs Jahren (sechs Jahre bis zur Promotion und sechs Jahre – in der Medizin neun – für die PostDoc-Phase) den Betroffenen sagen, ob sie sie an der Universität nun unbefristet beschäftigen werden oder nicht. Tatsächlich aber wuchs seit Beginn der 2000er Jahre die befristete Beschäftigung an den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen immer mehr an, so dass mittlerweile bundesweit neun von zehn wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befristet beschäftigt sind – Thüringen liegt da voll im Trend. Daran hat sicherlich nicht nur das Wissenschaftszeitvertragsgesetz Schuld, aber einen wesentlichen Anteil hat es sehr wohl: es gibt den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, über das normale Arbeitsrecht hinausgehende Befristungen rechtfertigen zu können. Dazu kommt, dass der Gesetzgeber diese Befristungsregelungen der Verhandlungsmacht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Tarifverhandlungen entzogen hat. Eine Verbesserung kann nicht von den Tarifpartnern, sondern nur durch den Gesetzgeber vollzogen werden. Damit niemand es falsch versteht: Im Wissenschaftszeitvertragsgesetz gibt es § 1 Abs. 2, in dem explizit betont wird: „Unberührt bleibt das Recht der Hochschulen, das in Absatz 1 Satz 1 bezeichnete Personal [gemeint ist hier das wissenschaftliche und künstlerische Personal mit Ausnahme der Hochschullehrerinnen und -lehrer, Anm. der Autorin] auch in unbefristeten oder nach Maßgabe des Teilzeit- und Befristungsgesetzes befristeten Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen.“<sup>1</sup> Nur scheinen sich immer weniger Einrichtungen dieses Satzes zu erinnern, zumal wenn es um Wissenschaft als Beruf und nicht nur als Qualifizierungsmöglichkeit geht.

Wie eben erwähnt, ist es nur dem Bundesgesetzgeber möglich, hier Verbesserungen herbeizuführen. Die SPD-Bundestagsfraktion machte am 30.06.2014 mit einem „Eckpunktepapier zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz“<sup>2</sup> einen ersten Schritt zur Umsetzung des Koalitionsvertrages, in dem eine Novellierung des Gesetzes angekündigt wurde (S. 21)<sup>3</sup>. Die Fraktion greift dabei einige der Vorschläge auf, die die GEW 2010 im „Templiner Manifest“<sup>4</sup> und 2013 im „Herrschinger Kodex“<sup>5</sup> entwickelt hat. Dazu gehören Mindeststandards bei der Befristung der Qualifizierungsphase sowie die Kopplung von Drittmittelbefristungen an die Drittmittelförderung. Außerdem würde die Aufhebung der Tarifsperre endlich die Möglichkeit eröffnen, dass die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern sachgerechte Befristungsregelungen tarifvertraglich aushandeln.

Zu weiteren Vorschlägen des Eckpunktepapiers der SPD-Fraktion: Arbeitszeiten, die während des Erststudiums geleistet wurden, sollen nicht auf die Höchstbefristungsgrenze im WissZeitVG angerechnet werden. Dass die SPD-Fraktion dabei neben dem Bachelor- nur einen konsekutiven Masterabschluss einbeziehen will, ist inkonsequent. Die SPD-Fraktion möchte sicherstellen, dass Elternzeit nicht auf die Höchstbefristungsdauer angerechnet wird – so weit, so richtig. Einen Vorschlag zur verbindlichen Ausgestaltung der familienpolitischen Komponente gibt es aber nicht. Zu begrüßen ist die Absicht, die Befristung von nichtwissenschaftlichem bzw. wissenschaftsunterstützendem und nichtkünstlerischem Personal bei Drittmittelprojekten einzuschränken. Die SPD-Fraktion schlägt eine Betreuungsvereinbarung während der Qualifikationsphase vor. Die GEW hat im Herrschinger Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ bereits Vorschläge unterbreitet. Die gesetzliche Verpflichtung zu einer solchen Vereinbarung könnte sicherstellen, dass Zeitverträge mit Doktorandinnen und Doktoranden tatsächlich der Promotion dienen. Es fehlt aber ein Vorschlag für eine entsprechende Regelung für befristet beschäftigte promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (PostDocs), denen Hochschulen und

Forschungseinrichtungen zusätzlich berechenbare Karrierewege durch einen Tenure Track anbieten sollten. Eine regelmäßige Evaluation des WissZeitVG, wie sie die SPD-Fraktion vorschlägt, halten auch wir für geboten.

Unabhängig von diesen Vorschlägen kann nicht oft genug betont werden, dass zukünftig wieder der Grundsatz durchgesetzt werden muss, dass Daueraufgaben auch auf Dauerstellen erledigt werden müssen. Auch hier ist der Gesetzgeber gefragt. Dennoch reicht es nicht, auf den (Bundes-)Gesetzgeber zu schauen. Ungeachtet der vielen Schwachstellen lassen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und das Arbeitsrecht auch heute eine Personalplanung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu, die Karriereperspektiven längerfristig planbar macht. Für die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten einzutreten, kann nicht den Personal- und Be-

triebsräten allein überlassen bleiben. Dazu muss Jeder und Jede selbst beitragen. Das eigene Engagement in Gewerkschaft und Mittelbauvertretung ist ein wichtiger Schritt dazu.

Marlis Bremisch

<sup>1</sup> Zu Arbeitsverhältnissen unter Teilzeit- und Befristungsgesetz: siehe den entsprechenden Artikel in dieser tz

<sup>2</sup> [http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user\\_upload/documents/Personalrat/2014-06-30\\_SPD-Eckpunktepapier\\_WissZeitVG.pdf](http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/documents/Personalrat/2014-06-30_SPD-Eckpunktepapier_WissZeitVG.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

<sup>4</sup> <http://www.templiner-manifest.de/>

<sup>5</sup> [http://www.templiner-manifest.de/Herschinger\\_Kodex.html](http://www.templiner-manifest.de/Herschinger_Kodex.html)



Cindy Salzwedel

Foto: privat

## Promovieren in Thüringen

Es ist geschafft! Der Masterabschluss ist in der Tasche. Neben anderen Optionen besteht jetzt die Chance auf eine akademische Laufbahn. Dafür ist die Doktorarbeit der nächste Schritt. Promovieren ist in Deutschland aktuell nur an Universitäten möglich. In Thüringen sind das die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die TU Ilmenau, die Bauhaus-Universität Weimar, die Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar und die Universität Erfurt. In Thüringen promovieren momentan rund 4.000 Menschen – Tendenz steigend –, etwa ein Drittel von ihnen ist weiblich. Studierende, die ihren Masterabschluss an einer Fachhochschule erworben haben, sind grundsätzlich denen mit Abschluss an einer Universität gleichgestellt. Teilweise



Lysett Wagner

Foto: privat

ist es nötig, zusätzliche Leistungen zu erbringen, um zur Promotion an einer Universität zugelassen zu werden, wenn diese als promotionsrelevant erachtet werden.

### Motiviert promovieren

Neben der Zulassung zur Promotion ist jedoch entscheidend, unter welchen Bedingungen die Promotion durchgeführt werden soll. Die Rahmenbedingungen des Promovierens sind stark abhängig vom Fach, dessen Kultur und weiteren Faktoren. Darum sind folgende verallgemeinernde Aussagen als Orientierung in einem immer wieder sehr individuellen Prozess zu lesen.

Meist ergibt sich ein Promotionsvorhaben aus der Abschlussarbeit oder man bewirbt sich, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, auf eine der zahlreichen Ausschrei-

bungen eines Interessengebietes. Wichtig, um die Jahre der Promotion motiviert durchzustehen, ist das Wissen über Ziel und Zweck der eigenen Forschung. Ist man sich sicher, sie oder er möchte promovieren und hat ihr/sein Thema gefunden, stellen sich Fragen nach einer geeigneten Betreuung und Finanzierung. Betreuende sollten dabei nicht nur fachlich bei der Erarbeitung der Promotion unterstützen können, sondern auch in die wissenschaftlichen Netzwerke einführen, Hinweise auf geeignete Veranstaltungen, wie Tagungen oder Konferenzen geben können oder auf Ausschreibungen für die eigene Finanzierung oder Literatur hinweisen.

### Promovieren finanzieren

Finanzierungsmöglichkeiten lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

- (Qualifikations-)Stellen, finanziert aus Haushaltsmitteln der Universität/Forschungseinrichtung oder aus Drittmitteln (Mittel aus Privatwirtschaft und öffentlicher Forschungsförderung),
- Stipendien einer Stiftung oder Forschungseinrichtung,
- private Finanzierung (Lohnarbeit ohne Qualifikationsstelle), geringfügige Beschäftigung (nicht sozialversicherungspflichtig!) z. B. als wissenschaftliche Hilfskraft und nicht selten, insbesondere in der letzten Phase der Promotion, auch durch Transferleistungen.

Diese Finanzierungsoptionen unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe der monatlichen Bezüge sowie der (Sozial-) Versicherungsabgaben. Während Angestellte, egal ob haushalts- oder drittmittelfinanziert, auf sozialversicherungspflichtigen Stellen in der Regel über den/die ArbeitgeberIn sozialversichert sind, zahlen StipendiatInnen nicht in die Sozialkassen ein. Zudem gibt es für StipendiatInnen keine eindeutige Regelung im Sozialgesetzbuch, wie sich ihr Krankenkassenbeitrag bemisst. Zahlreiche juristische Klagen dazu klärte das Bundessozialgericht 2013 und entschied: Der Stipendiengrundbetrag (ohne Forschungsmit-





tel) diene der Absicherung des Lebensunterhalts und darf damit von der Krankenkasse für die Beitragsberechnung herangezogen werden. Bei einem Stipendium von rund 1.050 Euro monatlich würde der Beitrag aktuell rund 180 Euro im Monat betragen. Hier braucht es eine gerechtere Regelung der Sozialversicherungsgrundlagen und die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die StipendiengeberInnen. Prinzipiell sollte aber, wie im Herrschinger Kodex der GEW gefordert, immer ein sozialversicherungspflichtiges und tarifrechtlich geregeltes Beschäftigungsverhältnis präferiert werden.

Zudem unterscheidet sich der Umfang von Qualifikationsstellen teilweise eklatant. Nicht selten haben Promovierende in den Geistes- und Sozialwissenschaften Teilzeitverträge mit weniger als 50 % Stellenumfang. Hingegen können Promovierende in den Ingenieurwissenschaften auch mit Vollbeschäftigung rechnen. Auch innerhalb eines Institutes kommt es zu teilweise paradoxen Situationen: DoktorandInnen mit gleichen Qualifikationen und ähnlichen (Labor-)Tätigkeiten gehen mit einem Einkommensunterschied von rund 300 Euro nach Hause, da eine Person auf einer 50 %-Haushaltsstelle (inkl. Lehre) tätig ist und die andere mit 65 % Wochenarbeitszeit aus Drittmitteln finanziert wird. Die Dauer der Finanzierung durch Stipendien oder befristete Stellen steht zudem häufig der realen durchschnittlichen Promotionsdauer um einige Jahre nach. Daher sollte auf eine gute (Zeit-)Planung geachtet werden. Promovierende stehen insbesondere in der letzten Phase ihrer Promotion vor einem erneuten Finanzierungsproblem und dem damit verbundenen Stress. Eine Anpassung der Finanzierungsdauer an die Realität und damit die finanzielle Absicherung der Promovierenden ist hier zwingend notwendig. Zudem fehlen oft Sicherheiten für Schwangerschaft, Promovieren mit Kind und den Krankheitsfall, um die Promotion dennoch erfolgreich beenden zu können.

## Betreuen ohne Abhängigkeit?

Im Laufe der Promotion offenbart sich häufig ein weiteres schwerwiegendes Problem: das Verhältnis zu den Betreuenden. Dabei spielen Erreichbarkeit, Ansprechbarkeit, Interesse am Thema des/der jeweils Anderen eine wichtige Rolle für das Gelingen. Formal gibt es seit mehreren Jahren, auch in den Promotionsordnungen verankerte, Betreuungsvereinbarungen zwischen Promovierenden und Betreuenden, die gegenseitige Rechte und Pflichten dokumentieren. Deren Ausgestaltung und Umfang ist meist an einem Minimum orientiert, kann aber durchaus erweitert werden. Leider haben diese Dokumente bisher keinen rechtsverbindlichen Charakter und dienen lediglich als Mittel der Verständigung und als Appell. Eine rechtliche Verbindlichkeit dieser gegenseitigen Vereinbarungen wäre jedoch insbesondere zur Absicherung der abhängigen Promovierenden für den Fall notwendig, dass sich das wohlwollende BetreuerInnen-Promovierenden-Verhältnis zu einem weniger guten Verhältnis wandelt.

Diese Abhängigkeit der Promovierenden vom Betreuenden ist zudem häufig nicht nur eine wissenschaftliche. Je nach Promotionsform ist der Betreuende auch fachlicher und arbeitsrechtlicher Vorgesetzter, bewertet maßgeblich die Arbeit und entscheidet so über das Gelingen der Doktorarbeit. Unabhängig vom oft mangelnden Wissen über die eigenen Rechte sorgt eine solche Abhängigkeit auf Seiten der Promovierenden für Nicht-Inanspruchnahme der eigenen Rechte aus Angst vor negativen Auswirkungen.

Fächerübergreifende Graduiertenzentren, in denen Austausch, Vernetzung und Qualifizierung von Promovierenden auch hinsichtlich ihrer Rechte stattfinden können, sind hier ein erster Schritt, der auch die Möglichkeiten zur Selbstorganisation von Promovierenden und Mitbestimmung durch Promovierende bietet.

Lysett Wagner & Cindy Salzwedel

# Für die eigenen Rechte einstehen

## Interview mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Karsten Gäbler

**Marlis Bremisch: Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen nicht nur des Freistaats Thüringen sind zu einem sehr hohen Prozentsatz prekär beschäftigt. Ihre Arbeitsverträge sind fast immer befristet, häufig mit einer kurzen Laufzeit. Eine längerfristige Karriereplanung ist meist nicht möglich. Warum lassen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das gefallen?**

Karsten Gäbler: „Gefallen lassen“ ist insbesondere am Beginn der wissenschaftlichen Laufbahn die falsche Beschreibung. Für fast alle NachwuchswissenschaftlerInnen stehen

ja zunächst die Begeisterung für ein wissenschaftliches Themenfeld, für das eigene Forschungsprojekt und die Arbeit mit Studierenden im Zentrum. Wissenschaft wird von kaum jemandem als ‚normaler‘ Beruf wahrgenommen, sondern eher als ein Privileg – was sie in vielerlei Hinsicht ja auch ist. Dass man aber mit den klassischen Mitarbeiter- oder Drittmittelstellen schleichend zum Teil eines akademischen Prekariats wird, merken die Meisten erst dann, wenn die Vertragsverlängerung mal wieder zur Hängepartie wird, wenn Stellen einfach auslaufen, wenn Abhängigkeiten ausgenutzt werden, oder schlicht dann, wenn der erste Brief der Rentenversicherung ins Haus flattert und man schwarz auf weiß sieht, dass man (wenn überhaupt)

kaum nennenswerte Ansprüche hat. Und der Preis dafür, dem Hochschulsystem den Rücken zuzukehren, erscheint immer höher, je mehr Lebenszeit man investiert hat.

**MB: Was kann Jeder und Jede persönlich tun? Warum geht es aber nicht allein?**

KG: Aufgrund der Struktur des deutschen Hochschulsystems mit seinem steilen Hierarchiegefälle zwischen ProfessorInnen und Mittelbau sind die Möglichkeiten zum individuellen Protest eher begrenzt – oder zumindest ziemlich risikoreich. Natürlich kann und sollte Jede\_r versuchen, faire Arbeitsbedingungen für sich ‚auszuhandeln‘ oder durch Gespräche z. B. mit Studierenden konkrete Missstände öffentlich zu machen. Auch die Mitarbeit in Hochschulgremien oder den Personal- bzw. Betriebsräten kann kleine Fortschritte bewirken. Aber tatsächlich nachhaltiger Erfolg scheint mir nur dann möglich, wenn wir statt auf konkrete Einzelfälle auf strukturelle Mängel hinweisen. Das geht aber nur, wenn sich die MitarbeiterInnen über möglichst viele Fächerkulturen hinweg vernetzen und die grundlegenden Probleme identifizieren bzw. gemeinsam benennen. Individuelle Klagen können EntscheidungsträgerInnen noch als Einzelfall abtun, wenn sich aber mehrere hundert MitarbeiterInnen gegen etwas

zur Wehr setzen, dann kann niemand mehr ernsthaft behaupten, dass im Grunde ja alles in Ordnung sei.

**MB: Wie und wo kann Vernetzung stattfinden?**

KG: Vernetzung kann schon auf der Ebene einzelner Arbeitsgruppen und Institute stattfinden. Sie muss auch häufig gar nicht so sehr den ‚offiziellen‘ Charakter gewählter Gremien haben (in denen ohnehin immer professorale Mehrheiten herrschen). Das Beispiel unserer Jenaer Mittelbau-Initiative zeigt, dass es zunächst einmal wichtig ist, gemeinsame Interessen ausfindig zu machen und an entsprechender Stelle zu artikulieren. Nach oben hin sind der Zusammenarbeit dann kaum Grenzen gesetzt, bis hin zu hochschulpolitischen Vernetzungstreffen auf Bundesebene. Natürlich kommt hier auch die GEW als Plattform ins Spiel, in der sämtliche Strukturen – von der lokalen bis zur Bundesebene – vorhanden sind.

**MB: Warum darf man nicht nur auf Gesetzesinitiativen warten, sondern muss selbst aktiv werden?**

KG: Ich möchte nicht pauschal ‚die‘ Politik kritisieren, aber Fakt ist, dass die gegenwärtigen Strukturen im Hochschul- und Bildungsbereich mit vielen Instanzen, die über Mittelver-



Karsten Gäbler, Foto: privat

gabe und -verwendung entscheiden, ganz gut zupasskommen. Warum sollte für ein System, das ja zumindest oberflächlich betrachtet noch gut zu funktionieren scheint, mehr Geld bereitgestellt werden? Warum sollte man Stellen entfristen, wenn man sich unter dem Deckmantel von „Personalflexibilität“ und „wissenschaftlicher Dynamik“ Kürzungsoptionen und Druckmittel offen halten kann? Dass die Hochschulen aber schon seit vielen Jahren über ihre Verhältnisse leben können, ist einzig der Motivation und dem Engagement unzähliger WissenschaftlerInnen zu verdanken. Wenn wir darauf nicht selbst aufmerksam machen, werden die strukturellen Mängel auch in Zukunft auf den Rücken Einzelner ausgeglichen.

# Lehrbeauftragte

## Von der sinnvollen Ergänzung des Lehrangebotes zur Ausbeutung von Lehrnomaden

An jeder Hochschule gibt es zahlreiche Menschen, die Lehrveranstaltungen durchführen: außer ProfessorInnen u. a. wissenschaftliche oder künstlerische MitarbeiterInnen, Lehrkräfte für „besondere“ Aufgaben, außerdem Junior- und VertretungsprofessorInnen, außerplanmäßige ProfessorInnen, manchmal halten sogar wissenschaftliche Hilfskräfte Lehrveranstaltungen. In der Regel befinden sich diese Lehrenden in einem Dienst- (BeamtenInnen) oder Beschäftigungsverhältnis (ArbeitnehmerInnen) mit dem Freistaat Thüringen. Für die ArbeitnehmerInnen werden Sozialversicherungsbeiträge abgeführt, für die BeamtenInnen (meist nur die ProfessorInnen) gelten die beamtenrechtlichen Bestim-

mungen. Diese regulär beschäftigten Lehrenden erhalten bezahlten Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, und außerdem kommen sie irgendwann einmal in den Genuss einer Rente oder Pension. Es gibt aber eine relativ große Gruppe, für die gar nichts gilt: die Lehrbeauftragten. Genauer gesagt, es gilt § 86 des Thüringer Hochschulgesetzes:

„(1) Zur Ergänzung des Lehrangebots können Lehraufträge erteilt werden. In der künstlerischen Ausbildung können Lehraufträge auch zur Sicherstellung des Lehrangebots in einem Fach erteilt werden. Die Lehrbeauftragten nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig wahr.“



(2) Lehrbeauftragte werden für eine bestimmte Zeit, in der Regel zunächst für ein Semester, vom Leiter der Hochschule bestellt; sie stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art zum Land. Der Lehrauftrag ist zu vergüten; dies gilt nicht, wenn der Lehrbeauftragte von sich aus auf eine Vergütung verzichtet [...]. Die Höhe der Vergütung legt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift fest.“ [Hervorhebungen des Verf.]

Diese Verwaltungsvorschrift vom 14.06.2010<sup>1</sup> regelt, dass die Vergütung für eine Lehrveranstaltungsstunde mindestens 16,00 Euro und höchstens 66,00 Euro beträgt und von der Art und Bedeutung der Lehrveranstaltung und der Qualifikation des oder der Lehrbeauftragten abhängen soll. Lehrbeauftragte dürfen auf die Vergütung schriftlich verzichten. Die Mitwirkung an Prüfungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Lehrauftrag stehen, kann (!) mit bis zu 15,30 Euro je Stunde vergütet werden. Näheres regeln die Hochschulen durch eigene Satzungen (veröffentlicht auf den jeweiligen Webseiten). Eine synthetische Übersicht der Vergütungssätze an den einzelnen Hochschulen ist in der Antwort des TMBWK auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag zu Beschäftigungsverhältnissen an den Thüringer Hochschulen im Jahr 2011<sup>2</sup> zu finden, die uns auch schon für andere Auswertungen umfangreiches Zahlenmaterial geliefert hat.

Interessant ist zunächst jedoch nicht die theoretisch höchstmögliche Vergütung für Lehraufträge, sondern die real gezahlte. Da die Hochschulen entsprechend der schon genannten Verwaltungsvorschrift in ihren Jahresberichten über Lehraufträge Bericht erstatten müssen, „insbesondere über die Entwicklung der Höhe der Lehrauftragsvergütung und die Entwicklung der Anzahl der erteilten Lehraufträge sowie deren Umfang“<sup>3</sup>, kann man aus den dort veröffentlichten Zahlen auf die durchschnittliche Lehrauftragsvergütung schließen. Aufgeschlüsselt nach Hochschulen sehen die Werte für 2011 wie folgt aus:

Hochschule	Anzahl LVS	Vergütung Mittel	Abweichung vom Durchschnitt
FSU Jena	33.469	22,12 €	-1,97 €
TU Ilmenau	5.908	23,79 €	-0,30 €
Uni Erfurt	29.769	17,68 €	-6,41 €
BU Weimar	9.682	23,15 €	-0,94 €
HfM Weimar	36.883	32,46 €	8,37 €
FH Jena	22.501	21,29 €	-2,80 €
FH Erfurt	13.140	25,27 €	1,18 €
FH Schmalkalden	3.180	26,76 €	2,67 €
FH Nordhausen	4.587	23,78 €	-0,31 €
Durchschnitt		24,09 €	

Im Jahr 2011 betrug die durchschnittliche Lehrauftragsvergütung an den Thüringer Hochschulen etwas mehr als 24 Euro pro geleisteter Lehrveranstaltungsstunde. Nur zwei Hochschulen fallen dabei deutlich aus dem Rahmen: Die deutlich niedrigsten Lehrauftragsvergütungen werden an der Universität Erfurt gezahlt, die höchsten an der Hochschule für Musik. Beide Hochschulen zeichnen sich außerdem durch eine – gemessen an ihrer Größe – erhebliche Anzahl von Lehrauftragsstunden aus. An der Hochschule für Musik lässt es sich damit erklären, dass „Lehraufträge auch zur Sicherstellung des Lehrangebots in einem Fach erteilt werden“<sup>4</sup> können und in der musikalischen Ausbildung sehr viel Einzelunterricht erteilt wird.

Insgesamt entstehen bei solch hohen Zahlen jedoch Zweifel daran, ob Lehraufträge wirklich nur zur Ergänzung des Lehrangebotes vergeben werden oder ob nicht auch ein erheblicher Anteil von Lehrveranstaltungen im Kerncurriculum (Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen nach Prüfungs- und Studienordnung) regelmäßig von Lehrbeauftragten angeboten wird.

Ein Blick in die Lehrauftragssatzungen der Hochschulen verrät, dass der Begriff „Ergänzung“ zuweilen recht großzügig ausgelegt wird. An der FH Nordhausen heißt es beispielsweise:

„Lehraufträge werden zur Ergänzung des Lehrangebotes erteilt. Sie dienen entweder der **quantitativen Erweiterung des vorhandenen Lehrangebotes**, dem Angebot von Spezialveranstaltungen oder der Einbringung von besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen aus der beruflichen Praxis des Lehrbeauftragten in die Lehre“<sup>5</sup> [Hervorhebung des Verf.]. „Quantitative Erweiterung“ erlaubt im Prinzip jedoch alles.

Zwar sollen Lehrbeauftragte nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Wenn beispielsweise ein besonderer Praxisbezug hergestellt werden soll oder eine Spezialveranstaltung von außen „eingekauft“ wird, ist dagegen nichts einzuwenden, sofern die Lehrbeauftragten sozial abgesichert sind, bspw. eine Arbeitsrichterin, die eine Zusatzveranstaltung zu Fallbeispielen aus der aktuellen Rechtsprechung durchführt, oder ein Wirtschaftsingenieur, der etwas zur Vermarktung von Industriegütern anbietet.

Nicht akzeptabel ist jedoch, dass es zahlreiche Menschen gibt, die ihren gesamten Lebensunterhalt durch Lehraufträge (freiberufliche Lehre) bestreiten müssen und teilweise trotz Vollzeitlehre an mehreren Hochschulen (und manchmal zusätzlich an Volkshochschulen oder in der Fort- und Weiterbildung) mit ihrem verfügbaren Einkommen nicht überleben können, da es auf Hartz IV-Niveau liegt. Tatsächlich müssen viele „hauptberufliche Lehrbeauftragte“ aufstockende Leistungen nach dem SGB II beantragen. Dafür genügt folgende Berechnung:

Bei 24 Euro als durchschnittlicher Lehrauftragsvergütung und 30 Lehrveranstaltungswochen im Jahr mit 24 (!) Lehrveranstaltungsstunden, die an verschiedenen Hochschulen erbracht werden, beträgt die Jahresvergütung 17.280 Euro. Da Lehrbeauftragte sich selber versichern müssen, sind davon Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung als Selbstständige abzuführen, so dass ein Jahresnettoeinkommen von ziemlich genau 10.000 Euro bleibt, also etwa



830 Euro monatlich<sup>6</sup>. 830 Euro Monatsseinkommen bleiben einem Menschen, der an Hochschulen Vollzeit lehrt. Und so „viel“ Geld bleibt auch nur übrig, wenn man keinen einzigen Tag krank war und es überhaupt schafft, 24 Lehrveranstaltungsstunden an verschiedenen Hochschulen ohne Berücksichtigung von Wegezeiten zu lehren.

Zwar dürfen Lehrbeauftragte an einer Hochschule nicht mehr als die Hälfte des üblichen Lehrdeputats erbringen, jedoch sind viele daher gezwungen, an mehreren Hochschulen Lehraufträge anzunehmen. Gerade an den Jenaer, Weimarer und Erfurter Hochschulen ist das üblich, ggf. verbunden mit einem „Abstecher“ nach Leipzig. Es gibt mehr KollegInnen als gemeinhin angenommen, die auf diese Weise leben, gerade im Bereich der Fremdsprachenausbildung (wo der Stundensatz meist unter 24 Euro liegt).

Es ist offenkundig, dass eine angemessene Lehrauftragsvergütung mindestens drei Mal so hoch sein müsste, wie derzeit, also etwa 75 Euro pro Lehrveranstaltungsstunde, was auch in etwa der EG 13 Stufe 4 entspräche. Die Beschlusslage der GEW erscheint angesichts dieser Situation etwas vorsichtig zurückhaltend. Im „Templiner Manifest“ wird gefordert: „Dort, wo Lehrbeauftragte dauerhafte Lehr- und Prüfungsaufgaben wahrnehmen, müssen diese sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erhalten. Soweit zur Ergänzung des Lehrangebots Lehraufträge sinnvoll sind, müssen Mindeststandards im Hinblick auf Bezahlung, Vertragsdauer und Verlängerungsoption gelten.“<sup>7</sup> Im „Herrschinger Kodex“ wird dies ergänzt um die Forderung, dass „die Vergütung [...] auch den Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, für die Betreuung und Beratung der Studierenden sowie für Prüfungsverpflichtungen Rechnung (trägt).“<sup>8</sup>

Auf ihrem Gewerkschaftstag 2013 forderte die GEW die Länder auf, „die Vergabe von Lehraufträgen ausschließlich zur Ergänzung des Lehrangebots zu gestatten, die Vergabe über einen Zeitraum von mehr als einem Semester sowie eine angemessene Vergütung vorzugeben, die Zeiten der

Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Betreuung und Beratung der Studierenden und die Wahrnehmung von Prüfungsverpflichtungen berücksichtigt.“<sup>9</sup>

Sollten wir nicht in unseren Forderungen darüber hinaus gehen? Vorstellbar wäre doch folgender Forderungskatalog:

1. Ein Lehrauftrag muss für den Arbeitgeber grundsätzlich teurer sein als ein sozialversicherungspflichtiges Versicherungsverhältnis, um den Anreiz zu erhöhen, regulär einzustellen.
2. Ein Lehrauftrag wird nur vergeben an Personen, die woanders ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ausüben oder ihren Versichertenstatus anderswertig nachweisen können (BeamtenInnen, UnternehmerInnen), ansonsten erfolgt die Einstellung in ein sozialversicherungspflichtiges (Teilzeit-)Beschäftigungsverhältnis.
3. Es gilt eine Obergrenze von 4 Lehrveranstaltungsstunden im Semester, wobei Lehraufträge an mehreren Hochschulen nur erteilt werden dürfen, wenn diese Obergrenze nicht überschritten wird; bei mehr als 4 Lehrveranstaltungsstunden erfolgt eine ordentliche Einstellung.
4. Lehrbeauftragte werden grundsätzlich von den Personalräten wie Beschäftigte vertreten.

Einige dieser Forderungen werden eventuell bei einigen „hauptberuflichen Lehrbeauftragten“ zunächst Befürchtungen aufkommen lassen, dass ihre magere Existenzgrundlage dann ganz weg bricht. Letztendlich soll es jedoch umgekehrt kommen: die Ausbeutung als moderne Lehrnomaden hätte ein Ende und sehr viel mehr KollegInnen würden reguläre Beschäftigungsverhältnisse erhalten.

Die Diskussion ist eröffnet.

Thomas Hoffmann

Thomas Hoffmann leitete von 2002 bis 2014 des Referat Hochschule und Forschung der GEW Thüringen.

<sup>1</sup> Amtsblatt des TMBWK Nr. 7/2010 vom 23.07.2010, S. 214

<sup>2</sup> Thüringer Landtag, Drs. 5/5382 vom 14.12.2012, Anlagen 29 bis 37

<sup>3</sup> Amtsblatt des TMBWK Nr. 7/2010 vom 23.07.2010, S. 214, 1 Nr.9

<sup>4</sup> Thüringer Hochschulgesetz vom 21.12. 2006 i.d.F.v.18.07.2014, §86 Abs. 1

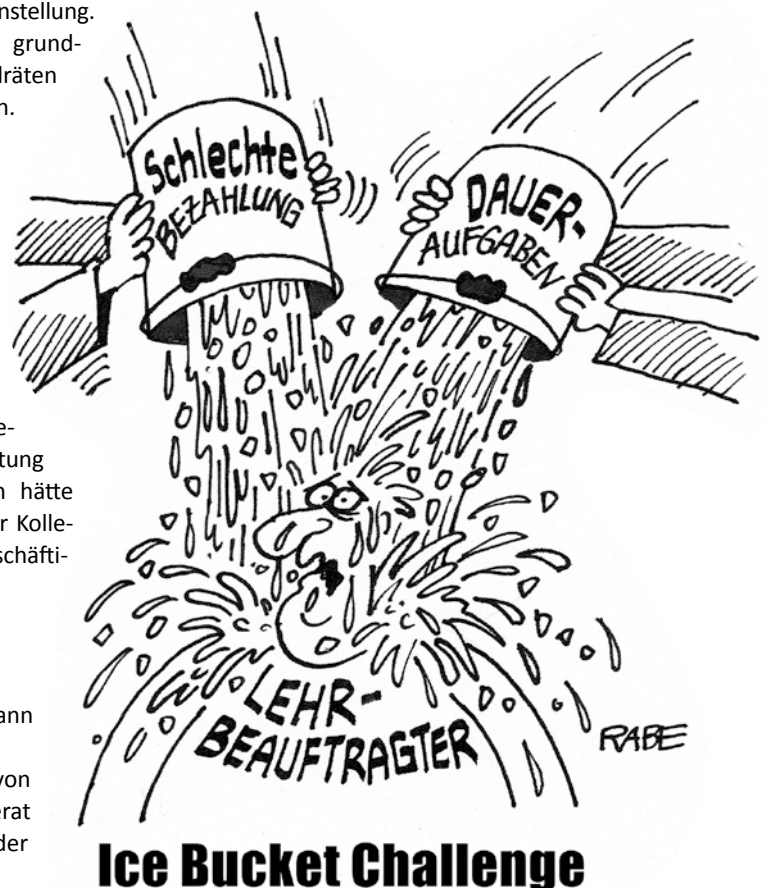
<sup>5</sup> §1 Abs. 2 der Satzung zur Vergabe von Lehrbeauftragten an der Fachhochschule Nordhausen v. 14.07.2011, Quelle: [http://www.fh-nordhausen.de/fileadmin/daten/amt\\_bekanntm/2011/abkm\\_2011\\_02\\_13-07-11.pdf](http://www.fh-nordhausen.de/fileadmin/daten/amt_bekanntm/2011/abkm_2011_02_13-07-11.pdf)

<sup>6</sup> Eigene Berechnung, auf Grundlage des Algorithmus im „Infoblatt Weiterbildung“ vom Dezember 2013 des GEW-Hauptvorstandes.

<sup>7</sup> [http://www.gew.de/Templiner\\_Manifest.html](http://www.gew.de/Templiner_Manifest.html)

<sup>8</sup> GEW-Hauptvorstand (Hg.), „Herrschinger Kodex“, Frankfurt 2012

<sup>9</sup> Antrag 2.11 „Wege zum Traumjob Wissenschaft – Aktionsprogramm zur Umsetzung des Templiner Manifests“ zum Gewerkschaftstag der GEW in Düsseldorf vom 12.-16.06.2013



**Ice Bucket Challenge**



# Der Betriebsverband TU Ilmenau stellt sich vor

Im Betriebsverband TU Ilmenau sind ca. 220 GEW-Mitglieder organisiert, zu denen auch 9 Mitglieder an der FH Schmalkalden gehören. Zum Vorstand gehören Dr. Uwe Holzbecher (59, Verwaltungsmitarbeiter), Marko Hennhöfer (40, Lehrkraft für besondere Aufgaben), Annett Sterzing (50, Sekretärin) und Katja Hamatschek (25, Sachbearbeiterin). Unsere Mitglieder sind Beschäftigte aller Berufsgruppen einer Hochschule, also Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche, technische und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Seniorinnen und Senioren, dagegen nur sehr wenige Studierende. Demzufolge sind aktuell die wichtigsten Themen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Personals.

Ein Schwerpunkt der letzten Jahre lag auf der Befristung, hat doch der Anteil der befristet Beschäftigten bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inzwischen auch an der TU Ilmenau die 80 %-Marke überschritten. Mehr als die Hälfte von ihnen sind über Drittmittelverträge befristet beschäftigt. Eine Veranstaltung zum Templiner Manifest der GEW<sup>1</sup> im November 2011 fand zunächst nur geringe Resonanz. Deutlich besser besucht war die Folgeveranstaltung im Dezember 2012 zum Herrschinger Kodex der GEW<sup>2</sup>. An der Online-Umfrage der GEW zu den Beschäftigungsbedingungen beteiligten sich an der TU Ilmenau neben GEW-Mitgliedern auch viele andere Beschäftigte. So kamen am 19.11.2013 auch viele Interessierte zur Präsentation der Ergebnisse.

Tradition haben zudem die Kinder- und die Seniorenweihnachtsfeier des GEW-Betriebsverbandes, die für alle Beschäftigten bzw. ehemaligen Beschäftigten offen sind. Über den DGB-Kreisverband Ilm-Kreis werden darüber hinaus Veranstaltungen zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Themen angeboten, so beispielsweise zur Bürgerversicherung, zum bedingungslosen Grundeinkommen, zu Globalisierungsthemen, zur Bildungsfreistellung und in diesem Jahr zu den Wahlen in Thüringen. Mit einem Infoabend ist der Betriebsverband in jedem Jahr bei der Maifeier des DGB aktiv. In den Tarifaueinandersetzungen gibt es seit vielen Jahren eine enge Kooperation mit dem Kreisverband Ilm-Kreis, die sich z. B. in gemeinsamen Streikkundgebungen zeigt. Daraus entwickelte sich im vergangenen Jahr die Idee, sich auch bei weiteren Veranstaltungen gemeinsam zu treffen und zu engagieren. Eine gemeinsame Exkursion, die vom KV Ilm-Kreis organisiert wurde und an der 2013 erstmals auch Mitglieder und Angehörige der TU Ilmenau und der FH Schmalkalden teilnahmen, kam bei den Mitgliedern gut an.

Ende Oktober/Anfang November 2014 ist die nächste Mitgliederversammlung vorgesehen, auf der auch ein neuer Vorstand gewählt werden soll. Damit einher geht dann auch schon wieder die Vorbereitung auf die 2015 bevorstehende nächste Tarifrunde.

Uwe Holzbecher  
Vorsitzender des BV TU Ilmenau

<sup>1</sup> [http://www.gew.de/Templiner\\_Manifest.html](http://www.gew.de/Templiner_Manifest.html), <sup>2</sup> [http://www.gew.de/Herrschinger\\_Kodex.html](http://www.gew.de/Herrschinger_Kodex.html)

## 8. Landesvertreterversammlung der GEW Thüringen – Ergebnisse und Ausblick

### Wahlen

Am Samstag, den 20. September 2014, wurde der neue Geschäftsführende Vorstand der Thüringer Bildungsgewerkschaft GEW gewählt. Turnusgemäß fanden die Wahlen zur 8. Landesvertreterversammlung (LVV) in Ilmenau statt. Der bisherige Vorsitzende Torsten Wolf, gewählt zur 7. LVV 2010, war nicht mehr zur Wahl angetreten. Er hat stattdessen das Direktmandat im Wahlkreis 37 für die Partei Die Linke gewonnen und ist damit Abgeordneter des Thüringer Landtages. Die GEW Thüringen hat sich für den Generationenwechsel entschieden:

Mit **Kathrin Vitzthum** (38) wurde eine junge Pädagogin zur Landesvorsitzenden gewählt. Die Erfurterin hatte zunächst Erziehungswissenschaft studiert und später neun Jahre als Bildungsreferentin im DGB-Bildungswerk Thüringen gearbeitet. Seit 2010 war sie Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der GEW Thüringen. Mit Erfahrungen in der politischen Bildung und in der Interessenvertretung der Thüringer Erwachsenenbildung wird sie in den kommenden vier Jahren weiter die bildungs- und tarifpoliti-

schen Interessen der Mitglieder und der Beschäftigten im Bildungs-, Erziehungs- und Wissenschaftsbereich vertreten. Kathrin Vitzthum setzte sich im 1. Wahlgang mit 91 von 117 Stimmen durch.

Als stellvertretende Landesvorsitzende wurde Steffi Kalupke wiedergewählt. Thomas Hoffmann und Gunter Zeuke waren neu angetreten und erhielten ebenfalls die Mehrheiten aller Delegiertenstimmen. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden ist wie der gesamte Geschäftsführende Vorstand ehrenamtlich.

**Steffi Kalupke** (55) war bisher stellvertretende Landesvorsitzende und verantwortlich für den Vorstandsbereich „Organisation“. Sie ist Lehrerin in der Regelschule Bad Sulza, Vorsitzende der GEW-Kreisverbände Weimar und Apolda und Mitglied des Hauptpersonalrates beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie hat zwei erwachsene Töchter und engagiert sich außerdem noch ehrenamtlich im Vorstand der Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V.

**Thomas Hoffmann** (54) wird verantwortlich für den Vorstandsbereich „Bildungspolitik“ sein. Er hat in der GEW Thüringen seit 2002 das Referat Hochschule und Forschung geleitet. Hauptberuflich arbeitet er als Referent für Internationales an der Fachhochschule Nordhausen, wo er auch Personalratsvorsitzender ist. Außerdem ist er Mitglied des Hauptpersonalrates beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

**Gunter Zeuke** (52) war bereits bei der Gründung der GEW Thüringen in Gera dabei. Er hat bislang das Referat Angestellten- und Beamtenrecht in der GEW Thüringen kommissarisch geleitet. Der Mathematik- und Geographielehrer am Zabel-Gymnasium Gera ist Mitglied im Hauptpersonalrat des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, im Bezirkspersonalrat im Schulamt Ostthüringen sowie Vorsitzender des GEW-Kreisverbandes Gera. Er wird für den Vorstandsbereich „Angestellten- und Beamtenpolitik“ zuständig sein.

Weiterhin wurde folgende Mitglieder in den Geschäftsführenden Vorstand der GEW Thüringen gewählt:

**Schatzmeister:** Dr. Uwe Holzbecher

**Leiter der Landesrechtsschutzstelle:** Jürgen Röder

**Leitungsteam des Referates allgemein- und berufsbildende Schule:** Dieter Gebhardt, Kristian Argus

**Leitungsteam des Referates Hochschule und Forschung:** Lysett Wagner, Andrea Scholz

**Leiter des Referates Berufs- und Erwachsenenbildung:** Uwe Roßbach

**Leiterin des Ref. Sozialpädagogik:** Katrin Osterloh

**Leiter des Referates gb@ und Mitgliederbetreuung:**

Jochen Weiß

**Kassenprüfer:** Marlies Jäke, Petra Vetter, Bernd Hausdörfer, Dr. Michael Fritsche, Elke Hartmann, Angelika Furch

**Schiedskommission:** Wolfgang Schulke, Heike Pflug, Cornelia Witter, Christel Frank, Prof. Dr. Jürgen Krause, Olaf Haustein

Für das Referat Angestellten- und Beamtenrecht wurde leider keine Leitung gewählt. Diese Position wird kommissarisch besetzt.



Neuer Vorstand, Foto. A. End

## Beratungen und Beschlüsse

Die 117 Delegierten hatten in den drei Sitzungstagen eine Menge von Anträgen zu beraten. Dazu gehörten neben satzungsändernden Anträge auch solche zu bildungs- und tarifpolitischen Anträgen. Neu ist jetzt beispielsweise, dass Referate ab sofort die Leitung in einem Team organisieren können. Die Strukturen von Kreis- und Betriebsverbänden wird nicht mehr von der Landesvertreterversammlung entschieden, sondern wird von den betroffenen Verbänden vorbereitet und als Antrag in den Landesvorstand eingebracht. Erleichtert werden soll damit, dass Kreis- und Betriebsverbände nicht länger vier Jahre warten brauchen, wenn sie ihre eigene Verbandsstruktur (Zusammenschluss, Trennung) ändern wollen.

Ebenfalls neu ist, dass die Beschäftigten am ThILLM und den Studienseminaren wieder ihren alten Kreisverbänden zugeführt werden. Es wurde als wenig praktikabel befunden, dass sich Mitglieder, die sich näher der schulischen als der Erwachsenenbildung fühlen und arbeiten, im Referat Erwachsenenbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung vertreten werden.

In den nächsten Ausgaben der tz werden wir einige beschlossene Anträge näher vorstellen. Viele der bildungs- und tarifpolitischen Forderungen finden sich in der „ILMENAUER ERKLÄRUNG“ wieder, die die Landesvertreterversammlung einstimmig am Sonntag, den 21. September 2014 verabschiedet hatte.



Antragsberatung, Foto: A. End





Delegierte, Foto: A. End

## Ilmenauer Erklärung

Die Thüringerinnen und Thüringer haben am 14.09.2014 einen neuen Landtag gewählt. Die Regierungsbildung ist nicht einfach, verschiedene Koalitionen sind möglich. Unabhängig von den vornehmlich aus parteipolitischen und taktischen Gründen aufgenommenen Sondierungsgesprächen und möglichen Koalitionsverhandlungen welcher Konstellation auch immer, fordern die Delegierten der GEW Thüringen eine neue Landesregierung auf, folgenden bildungspolitischen Forderungen der GEW Thüringen besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

1. Die GEW Thüringen erwartet, dass das immer wieder versprochene Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz, das allen Beschäftigten fünf Tage bezahlte Freistellung für Bildung ermöglicht, schnellstmöglich verabschiedet wird.
2. Die GEW Thüringen fordert die Qualitätsstandards in den Kindereinrichtungen zu verbessern und nach bundeseinheitlichen Standards und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu regeln. Die Qualität der Kindereinrichtungen erfordert die Einhaltung des Fachkräftegebots und eine gerechte Bezahlung nach TVÖD sowohl bei kommunalen als auch freien Trägern.
3. Die GEW Thüringen erwartet, dass die Schritte zum längeren gemeinsamen Lernen für alle weiter gegangen werden und sich die neue Landesregierung zur Thüringer Ganztagschule einschließlich des Hortes bekennt.
4. Die GEW Thüringen geht davon aus, dass die neue Landesregierung die Bemühungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt und durch aufgabengerechte personelle und materielle Ausstattung in den Einrichtungen ermöglicht.
5. Die GEW Thüringen erwartet, dass sich die neue Landesregierung zum Prinzip der demokratischen Hochschule und zum Erhalt und Ausbau aller Thüringer Hochschulen an ihren Standorten bekennt. Die Garantie einer jährlichen Steigerung der Haushaltsmittel für Hochschulen von mindestens vier Prozent ist für den Erhalt der vielfältigen guten Lehre und Forschung unerlässlich.
6. Die GEW Thüringen fordert die Neueinstellung von mindestens 800 Lehrerinnen und Lehrern sowie sonderpädagogischen Fachkräften pro Jahr, um den Altersübergang an den Schulen zu bewältigen und inklusive

Bildung in allen Schulen zu ermöglichen. Zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls muss eine Personalreserve von mindestens 300 Vollzeitstellen vorgehalten werden.

7. Die GEW Thüringen erwartet, dass sich die Landesregierung offen gegenüber einer Reform der PädagogInnenausbildung zeigt. Die Herausforderungen inklusiver Bildung machen neue Aus- und Weiterbildungswege für alle pädagogischen Bereiche notwendig. Auch die Einführung von Thüringer Gemeinschaftsschulen setzt einen Studiengang „Lehramt an Thüringer Gemeinschaftsschulen“ voraus. Weiterhin fordert die GEW Thüringen für den frühkindlichen Bereich die Ausweitung der grundständigen Studiengänge zur Kindheitspädagogin/ zum Kindheitspädagogen.
8. Die GEW Thüringen erwartet, dass eine Landesregierung sich das Ziel setzt, den Etat der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung (TheBG) auf 1 % des Bildungsetats auszuweiten und den Rechtsanspruch auf Förderung der Träger gesetzlich zu verankern.

Die GEW Thüringen wird sich unter Beachtung der hier aufgeführten bildungspolitischen Ziele mit der neuen Landesregierung über Umsetzungsstrategien verständigen. Unser Maß ist dabei, die Bedingungen in Bildung, Erziehung, Wissenschaft und Forschung so zu gestalten, dass sichere und unbefristete Vollzeitstellen die Regel sind.



Mitarbeiter/innen der LGS, Foto: A. End

## Danke

Ein herzliches Dankeschön an alle, die für einen reibungslosen und dennoch spannenden Ablauf der Landesvertreterversammlung gesorgt haben. Den Mitgliedern der Antragskommission, der Wahlkommission, der Mandatsprüfungskommission, des Präsidiums sowie nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle sei an dieser Stelle noch einmal besonders gedankt.

Kathrin Vitzthum

# Unterstützung beim Berufseinstieg

## DAS PROJEKT BERUF. BILDUNG. ZUKUNFT.

**Vor gut einem Jahr startete die IG Metall im Bezirk Mitte das Projekt Beruf.Bildung.Zukunft. (BBZ), um Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt zu unterstützen. Mittlerweile ist das Projekt voll im Gange: Eltern wurden informiert, Referentinnen und Referenten geschult und hunderte Schülerinnen und Schüler erreicht. Nun sollen die Aktivitäten in Thüringen ausgeweitet werden**

„Meine Freundin muss freitags nach der Berufsschule noch die Lehrwerkstatt putzen. Ist das in Ordnung?“, fragt eine Schülerin an der Edith-Stein-Schule in Erfurt. Ihre Mitschüler wollen wissen, wie viel Urlaub ihnen zusteht und worauf sie bei der Auswahl ihres Ausbildungsbetriebs oder beim Unterschreiben des Ausbildungsvertrags achten müssen. An diesem Tag ist der Schulprojekttag der IG Metall zu Gast bei dem Erfurter Gymnasium. Zwei ehrenamtliche Referenten und Jugendsekretär Georg Kühnelt informieren die 14- bis 16-jährigen sechs Schulstunden lang darüber, was sie beim Berufseinstieg erwartet, führen Rollenspiele durch und antworten auf Fragen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, welche Rechte sie in der Ausbildung haben, wie ein Tarifvertrag zustande kommt und wer ihnen bei Problemen hilft.

Am Ende des Tages ist ihr Fazit vom Besuch der IG Metall durchweg positiv: „Wir haben viel gelernt“, „es war nie langweilig“ und „die Methoden waren sehr abwechslungsreich“ so die Meinungen in der Abschlussrunde. Besonders gut hat ihnen das simulierte Bewerbungsgespräch gefallen, einmal in einem tarifgebundenen und einmal in einem tarifungebundenen Betrieb.

Die Edith-Stein-Schule in Erfurt ist nur eine von 30 Schulen, an denen die IG Metall im Bezirk Mitte in diesem Jahr den Projekttag durchgeführt hat. Das Projekt startete Ende



Foto:



Fotos: IG Metall

2013 in die Praxis. Mittlerweile wurden rund 40 ehrenamtliche Referentinnen und Referenten ausgebildet, die nun die Projekttag in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen durchführen. Dabei hat die IG Metall auf die Erfahrungen der Gruppe „Du bist mehr wert“ zurückgegriffen, die bereits seit drei Jahren Schulbesuche in West-Thüringen durchgeführt hat.

Mit dem Projekt BBZ betritt die IG Metall Neuland. Während an Berufsschulen gewerkschaftliche Bildungsarbeit schon seit längerem gang und gäbe ist, sind die allgemeinbildenden Schulen bislang weitgehend eine Domäne der Arbeitgeberseite. In der Berufs- und Arbeitsweltorientierung kommt eine Beschäftigten-Perspektive oft zu kurz, obwohl so gut wie alle Jugendlichen später abhängig beschäftigt arbeiten. „Von Jahr zu Jahr stellen wir bei der Begrüßung der neuen Auszubildenden verstärkt fest, dass die Jugendlichen so gut wie kein Wissen über betriebliche Interessensvertretungen und Gewerkschaften mitbringen“, beschreibt Georg Kühnelt, Jugendsekretär in Eisenach und Suhl-Sonneberg, die Situation.

Bisher ist es in der Regel so, dass neue Auszubildende erst im Betrieb erfahren, was auf sie zu kommt und welche Rolle Interessenvertretungen und Tarifverträge spielen. Zu diesem Zeitpunkt ist es aber womöglich schon zu spät, weil der Ausbildungsvertrag unterschrieben und damit entscheidende Weichen für die berufliche Zukunft gestellt sind. „Das wollen wir mit dem Projekt ändern und unser Engagement auf neue Schulen in Thüringen ausweiten“, erklärt Kühnelt

Projektleiter Jan Laging zieht kurz vor der Halbzeit eine positive Bilanz des Projekts: „Unser Ziel ist es für allgemeinbildende Schulen eine Brücke von der Schule in die Arbeitswelt zu schlagen. Dass unsere Projekttag so gut bei den Jugendlichen und den Lehrkräften ankommen, freut unsere ehrenamtlichen Referenten natürlich sehr.“

Interessierte Lehrkräfte können sich direkt bei der IG Metall melden ([bbz@igmetall.de](mailto:bbz@igmetall.de) und unter <http://www.igmetall-bezirk-mitte.de/bbz>), um weitere Informationen zu erhalten und die Durchführung vor Ort anzufordern

Jan Laging



# Jubilare

## September/Oktober

Die GEW gratuliert folgenden KollegInnen zum Geburtstag.

### 92 Jahre

Ursula Franke, Weimar

### 88 Jahre

Rose Schmidt, Wolfersdorf

### 86 Jahre

Herbert Weiß, Leinefelde  
Manfred Pfaff, Meiningen

### 85 Jahre

Karl Herrmann, Jena

### 84 Jahre

Joachim Wolf, Bad Salzungen

### 83 Jahre

Elfriede Hellmuth, Sondershausen  
Inge Carlsen, Pößneck  
Annelies Lauschmann, Erfurt  
Helmut Bornkessel, Nordhausen  
Renate Hebest, Arnstadt

### 82 Jahre

Christa Jacob, Königsee  
Wilhelm Geretzky, Ebertshausen

### 81 Jahre

Brigitte Wolf, Eisenach  
Brigitte Schwab, Hildburghausen  
Edith Berbig, Weimar  
Elisabeth Schiewek, Erfurt

### 80 Jahre

Ernst Fauer, Apolda  
Wilhelm Rössel, Erfurt  
Waltraud Dittmann, Erfurt  
Wilfried Bräunling, Bad Salzungen  
Dietrich Decker, Uthleben

### 75 Jahre

Rita Kleemann, Suhl  
Alfred Krug, Bad Salzungen  
Erwin Schwenzer, Altenburg  
Roswitha Henze, Ilmenau  
Anni Gehrhardt, Arnstadt  
Erika Rittweger, Erlau  
Prof. Alois Rehn, Unterpörlitz  
Heidrun Krause, Erfurt  
Hildegard Talk, Ingersleben  
Gernot Pfefferkorn, Weimar  
Hilda Würstl, Suhl

### 70 Jahre

Manfred Hähnel, Neuhaus  
Margitta Hoffmann, Jüchelberg  
Elke Schirmer, Völkershausen  
Dr. Peter Kutzschbach, Ilmenau  
Regina Swieczkowski, Weimar  
Heidemarie Fiedler, Ohrdruf  
Heidrun Scheler, Eisenach  
Günter Scholz, Artern  
Günter Trautvetter, Hohenebra (SDH)  
Hans-Dieter Kaesehagen, Zwinge  
Maria Kaesehagen, Zwinge  
Wolfgang Michalke, Jena  
Magda Köhler-Thees, Steinach  
Monika Jäger, Erfurt  
Runfrid Wedekind, Oldisleben  
Karin Wenzel, Erfurt  
Gudrun Müller, Vieselbach  
Gudrun Franke, Frankenroda  
Gerlinde Zorn, Gößnitz  
Margrit Gerke, Suhl  
Bernd von der Weth, Hildburghausen  
Gabriele Rilz, Greiz  
Horst Zink, Unterpörlitz  
Doris Storch, Ilmenau

### 65 Jahre

Marie-Luise Röpkenack, Reisdorf  
Dr. Elvira Langbein, Jena  
Karl Hößel, Windischholzhausen  
Georg Dauben, Sondershausen  
Gerlinde König, Weimar  
Gerd Uwe Kittel, Erfurt  
Brigitte Wittig Schlothheim  
Gertraud Settmacher, Königsee  
Martina Schneider, Erfurt  
Edelgunde Paul, Erfurt  
Gerhard Bätz, Steinheid  
Gerlinde Jagiella, Fehrenbach  
Brigitte Setzepfandt, Bruchstedt  
Ilona Günther, Eisenach  
Karin Weissmann, Sömmerda  
Reinhard Giersch, Jena

## Eichsfeld

### Einladung zur 8. Ordentlichen Jahres-Mitgliederversammlung!

Liebe Mitglieder der GEW des Eichsfeldkreises,

der Kreisvorstand unserer Bildungsgewerkschaft möchte alle seine Mitglieder, genau wie in den vergangenen Jahren, ganz herzlich zur Jahresmitgliederversammlung einladen:

Datum: Donnerstag, 27.11.2014

Zeit: 16:00 Uhr

Ort: Haus Eichsfeld, Leinefelde

In Anwesenheit der neuen Führung der GEW Thüringen werden wir über die geleistete Arbeit in den vergangenen zwölf Monaten zur Stärkung der gewerkschaftlichen Rechte sowie die erreichten Ergebnisse diskutieren. Aber auch die täglichen Probleme und Fragen unserer Erzieherinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer sollen im Mittelpunkt stehen.

Natürlich denken wir im Verlaufe der Veranstaltung auch an die Ehrung der Jubilare!

Da die Versammlung in einem entsprechend würdigen Rahmen stattfinden wird, bitten wir alle Mitglieder ganz herzlich um verbindliche Rückmeldung bezüglich einer Teilnahme bis zum 20.11.2014 an folgende Adresse:

Post: Eckardt Rösler  
Halle-Kasseler-Str. 48  
37339 Breitenworbis  
oder  
E-Mail: [e.roesler@freenet.de](mailto:e.roesler@freenet.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Kreisvorstand der GEW- Eichsfeld

## GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund 60 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

### HELFEN SIE MIT!

[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)  
Spendenkonto • Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00  
BIC: BFSWDE33XXX



MEDECINS SANS FRONTIERES  
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.



**Gotha**
**Auf zum Märchenweihnachtsmarkt nach Kassel**

Traditionsgemäß fahren wir auch in diesem Jahr zu einem Weihnachtsmarkt. Nach Leipzig, Quedlinburg und Chemnitz ist nun am 29.11.2014 Kassel unser Ziel. Was erwartet uns rund um den Friedrichs- und Königsplatz? Die größte Märchenpyramide Deutschlands, Märchenwald und Märchenfiguren, allerlei Stände mit weihnachtlichen Artikeln. Die weihnachtliche Kulisse bietet so manche Schmankerln. Vom Rentiergeschnetzelteln, russischen Borschtsch bis zu schwäbischen Gerichten wird mancher Besucher angelockt. An den zahlreichen Ständen bekommt man verschiedene Waren zu kaufen. Man kann aber auch zuschauen wie gedrechselt und getöpft wird. So manches Liebhaberstück wird hier den Besitzer wechseln. Wer noch Weihnachtskäufe zu erledigen hat, kann das in den zahlreichen Geschäften der Innenstadt auch erledigen.

Da in diesem Jahr die Plätze im Bus beschränkt sind, bitten wir den Anmeldetermin einzuhalten.

Am 06.11.2014 wird in der Sprechstunde des Kreisverbandes von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Anmeldung und Bezahlung erfolgen.

Mitglieder zahlen für den Bustransfer 5,00 Euro, Nichtmitglieder 12,00 Euro.

Abfahrt Busbahnhof Mohrenstraße: 29.11.2014, 08:00 Uhr  
Rückkehr in Gotha gegen 19:00 Uhr

Euer KV Gotha

**Altenburg**
**Erinnerung / Einladung**

Unsere alljährliche Mitgliederversammlung zum Jahresende findet wiederum im Ratskeller/Bürgersaal zu Altenburg statt.

Termin: Donnerstag, 11.12.2014, 16:00Uhr

Bitte meldet Euch im Zeitraum vom 01. bis 05.12.2014 an. Möglichkeiten gibt es mehrere, z. B.: telefonisch unter 0 34 47 · 31 55 02, 0 34 47 · 50 87 29, 03 43 43 · 50 99 57 oder per E-Mail: [KV.Aaltenburger-Land@gew-thueringen.de](mailto:KV.Aaltenburger-Land@gew-thueringen.de)

Peter Schindler

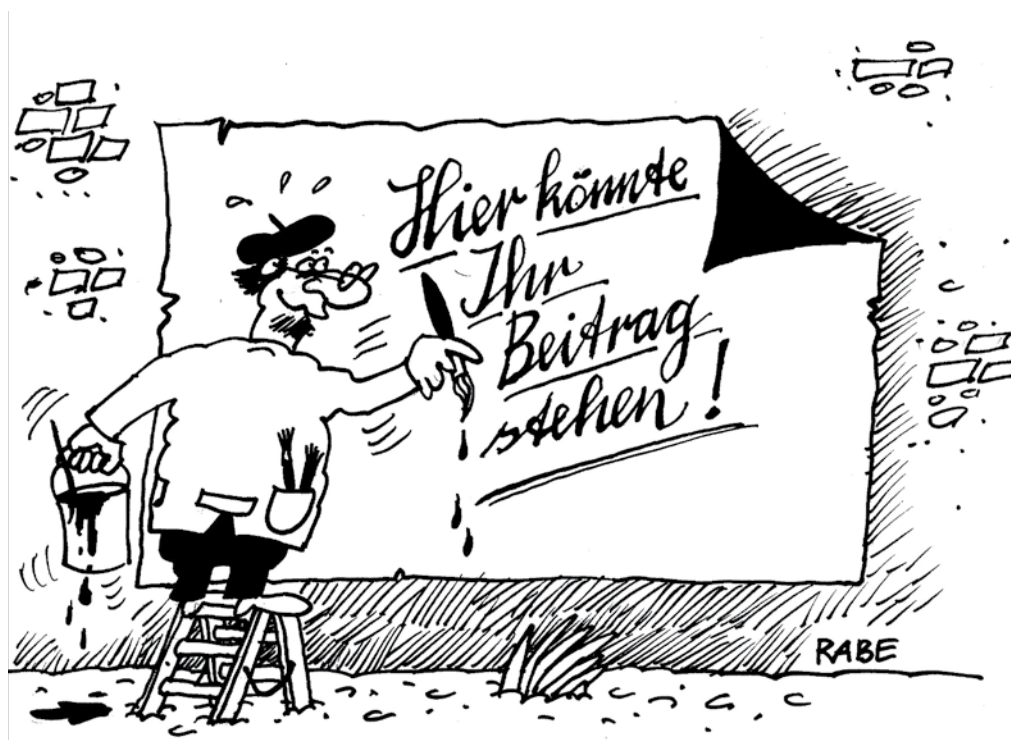
**Meiningen**
**Stärken für die lange Arbeitsperiode bis zu den Weihnachtsfeiertagen und darüber hinaus**

Der KV lädt zum Vini-Yogaseminar (incl. eines kleinen Imbisses) mit Frau Holland-Nell am Montag, den 27.10.2014 von 15:30 - 18:30 Uhr in den Pavillon des Meininger Schwimmbades Rohrer Stirn ein. Mitzubringen wären eine Isomatte, ein kleines Kissen, eine Decke und bei Bedarf wärmende Socken.

Anmeldeschluss (schriftlich per Post, FAX oder Mail) ist der 19.10.2014.

In Erwartung einer großen Beteiligung,

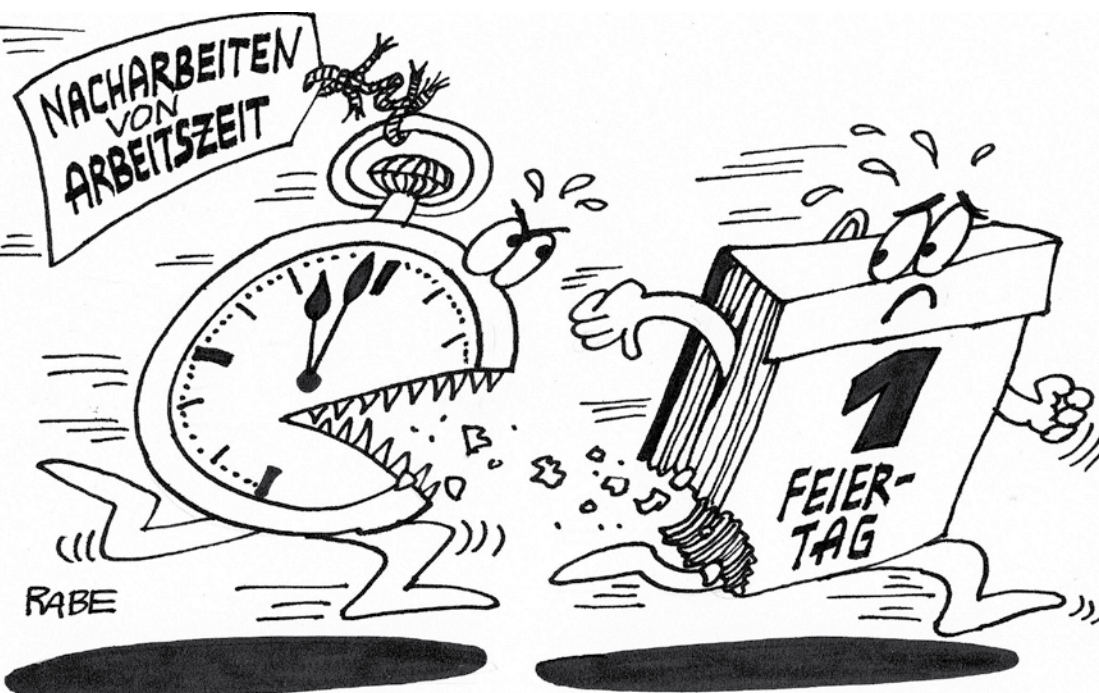
Euer Kreisvorstand





# Was ist eine Dienstvereinbarung und was darf sie regeln?

## Minus- oder Plusstunden wegen Urlaub



**Aus einem Gespräch in der Sprechstunde der Landesrechtsstelle:**

„Wie bitte, Sie sollen Arbeitszeit nacharbeiten, weil Sie teilzeitbeschäftigt sind und an einem Arbeitstag in der Woche krank waren“, frage ich verwundert die Erzieherin. „Doch wirklich“, entgegnet sie, „ich muss auch dann nacharbeiten, wenn auf einen Wochenarbeitstag ein Feiertag fällt und sich Minusstunden ergeben. Da das Landratsamt, dem ich als Horterzieherin zugewiesen bin, meint, dass mir pro Arbeitstag nur 1/5 meiner vertraglichen Teilzeit bei Arbeitsausfall wegen eines Feiertages oder Arbeitsunfähigkeit als Arbeitszeit gutgeschrieben wird. Ich arbeite aber an jedem Tag unterschiedlich lang

# Abordnung und Reisekosten

**Ich bin angestellte Lehrerin beim Freistaat Thüringen und habe eine Abordnung an eine andere Schule in einem anderen Ort erhalten. Ich bin mit dieser Abordnung nicht einverstanden, insbesondere weil ich dadurch erhebliche zusätzliche Fahrtkosten habe. Was kann ich gegen die Abordnung tun? Und werden Beamte bei Abordnungen anders behandelt?**

Für Beamte gilt:

Heike Kandrachow

nach einem festgelegten Dienstplan, weswegen sich Minusstunden ergeben können. Ich kenne sogar Kollegen, die den Feiertag rausarbeiten müssen, damit sie auf ihre wöchentliche Teilzeit kommen.“

Heike Kandrachow



# Unterrichten im Ausland – GEW-Tagung zum Auslandsschuldienst

## Thema: Leiden an Leitung

Seit vielen Jahren veranstalten die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Heimvolkshochschule Mariaspring regelmäßig Fachtagungen zur deutschen schulischen Arbeit im Ausland. Schwerpunktthema der diesjährigen Tagung vom 14. - 18.11.2014 ist ‚Leiden an Leitung‘, Konflikte mit Leitungspersonen sind der häufigste Grund, weshalb LehrerInnen an Auslandsschulen ein vorzeitiges Ende ihres Einsatzes erwägen. Andererseits: Die Bewerberlage von SchulleiterInnen bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ist nicht gerade üppig. Auch im Ausland sind pädagogische Leitungspositionen durch zunehmende Belastungsfaktoren gekennzeichnet. Dies sind zwei Seiten einer Medaille. ‚Leiden an Leitung‘ ist daher der Titel der zwanzigsten GEW-Fachtagung zur Kultur- und Bildungsarbeit im Ausland, die sich an RückkehrerInnen und Interessierte am Auslandsschulwesen richtet. Die Doppeldeutigkeit des Themas ist bewusst gewählt. Im Mittelpunkt der Tagung stehen jedoch nicht individuelle Leidenserfahrungen, sondern die Frage nach den Gelingensbedingungen für gute Leitung an Auslandsschulen. Denn wir wissen auch, dass das Leiden an Leitung meist nicht von Dauer ist und dass SchulleiterInnen, FachberaterInnen und Lehrkräfte an Auslandsschulen überwiegend erfolgreich zum Wohle ihrer SchülerInnen zusammenarbeiten

Jürgen Fischer, AGAL Thüringen

### Informationen zur Tagung „Leiden an Leitung“

14. - 18.11.2014 in Mariaspring bei Göttingen, Ländliche Volkshochschule

Anmeldeschluss ist der 24. Oktober 2014.  
Teilnahmebeitrag: für GEW-Mitglieder 120 €, für Nichtmitglieder 200 €.

Freistellung: In einem Schreiben der Kultusministerkonferenz wird den Bundesländern die Beurlaubung von Lehrkräften für die Teilnahme an der Tagung empfohlen.

Weitere Informationen beim GEW Hauptvorstand:  
Karin Gaines,  
Reifenberger Straße 21,  
60489 Frankfurt,  
Tel: 0 69 · 78 97 33 11,  
E-Mail: [karin.gaines@gew.de](mailto:karin.gaines@gew.de)

## Konsultation zu „Im Ausland arbeiten“

Nach der im vergangenen Jahr angebotenen Informationsveranstaltung zum Auslandsschuldienst möchten wir in diesem Jahr interessierten KollegInnen die Möglichkeit geben, sich individuell zum Auslandsschuldienst zu informieren. Wir laden Sie ein, Ihre Fragen zu stellen und sich zu informieren:

Wann? Donnerstag, den 20.11.2014  
Von 16:00 bis 19:00 Uhr  
Wo? GEW-Landesgeschäftsstelle,  
Heinrich-Mann-Str. 22,  
99096 Erfurt  
Seminarraum „Andreas Stötzer“



Jürgen Fischer, Foto:



Robert Pfützner, Foto:

# Wir können auch anders!

## Konferenzbericht von der IV International Conference on Critical Education.

Vom 23. bis 26. Juni 2014 fand im griechischen Thessaloniki eine gut besuchte Konferenz mit dem Titel Critical Education in the Era of Crisis (Kritische Pädagogik in Zeiten der Krise) statt, die von der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Aristoteles Universität Thessaloniki ausgerichtet wurde. Auf der Tagung wurden eine Vielzahl von Themen diskutiert, die für erziehungswissenschaftliche Theorie, pädagogische Praxis und gewerkschaftliche Politik hohe Relevanz besitzen. Im Laufe der Konferenz gab es über 200 Vorträge, so dass ich im folgenden lediglich einen kurzen, subjektiven Eindruck schildern kann, den ich in den von mir besuchten Veranstaltungen gewann.

Zu Beginn der Konferenz hielt Dave Hill, Professor an der Anglia Ruskin University, Chelmsford, England, einen mitreißenden aber auch polarisierenden Eröffnungsvortrag. Neben seinen oft polemischen Einlassungen über die aktuelle (bildungs-)politische Situation hielt er in seinem Vortrag ein überzeugendes Plädoyer für die Rückbesinnung auf utopisches Denken. Es könne, so Hill, nicht nur darum gehen, die herrschende Ideologie zu dekonstruieren. Für kritische Pädagogik sei es ebenso wichtig, Alternativen zu entwickeln und zu propagieren, mit denen sich progressive PädagogInnen und GewerkschafterInnen identifizieren können. Wie genau diese Bildungsutopien aussehen könnten, sollte auf der Tagung in den vielen Arbeitsgruppen diskutiert werden.

Lois Weiner, ehemalige Lehrerin und Professorin an der City University New Jersey, USA plädierte in ihrem Vortrag für mehr politische Solidarität unter den LehrerInnen. Die neoliberale Umstrukturierung der Bildungssysteme habe weltweit zu einer Bedrohung der Grundlagen guter pädagogischer Arbeit geführt, unter der SchülerInnen und LehrerInnen leiden. Nur durch internationale Solidarität, gewerkschaftliche Organisation und kollektive Aktionen könne, so Weiner, diese Entwicklung bekämpft werden. Informationen zur internationalen Situation von LehrerInnen bietet die von ihr vorgestellte, sehr lesenswerte Website Teacher Solidarity.

Den letzten der drei Einführungsvorträge hielt Professor George Grollios von Aristoteles Universität Thessaloniki. Er beschrieb die soziale und ökonomische Situation griechischer PädagogInnen und machte deutlich, wie die Krise in Griechenland zu einer Renaissance marxischen Denkens führt. Der Marxismus erfährt, das wurde auch in den Gesprächen am Rande der Tagung deutlich, eine Wiederentdeckung an der europäischen Peripherie. Dies erklärt sich sicher auch daraus, dass Verhältnisse, wie sie eigentlich das 19. Jahrhundert charakterisierten (Verarmung, zunehmende Klassenspaltung, politische Repression) wiederkehren. Dementsprechend erfahren die PädagogInnen in Südeuropa auch eine beispiellose Radikalisierung.

Neben den Plenumsvorträgen fanden zahlreiche Vorträge in Arbeitsgruppen statt, in denen Forschungsprojekte, aktuelle Herausforderungen gewerkschaftlicher Politik oder pädagogische Projekte vorgestellt wurden. Hier diskutierte man eine immense Bandbreite an Themen: Von der Aufgabe der Gewerkschaften in der Krise über

Friedenserziehung, Minderheitenrechte und ökologischer Nachhaltigkeit bis hin zur Frage nach Möglichkeiten antikapitalistischer Pädagogik.

Persönlich besonders beeindruckt hat mich der Austausch mit den griechischen KollegInnen, die von den Auswirkungen der Troika-Politik auf ihre Arbeit in den Schulen und Universitäten berichteten. Seit 2007 hat sich die finanzielle Situation der Universitäten verschlechtert und an den Schulen ist die Situation nur noch als katastrophal zu bezeichnen: Unterrichtsmaterial, Kopierpapier und ähnliches fehlen. Viele LehrerInnen mussten massive Gehaltskürzungen und die „Flexibilisierung“ ihrer Arbeitsverträge hinnehmen. Ohne Unterstützung durch ihre Familie, sofern diese etwas mehr Geld zur Verfügung haben, ist das Überleben fast nicht mehr möglich.

Auch die Eindrücke, die ich von türkischen KollegInnen mitnahm, waren spannend, aber aus gewerkschaftlicher Sicht frustrierend. So gibt es in der Türkei zahlreiche LehrerInnengewerkschaften, die im gegenseitigen Widerstreit liegen, und meist stark politisch reglementiert sind. Die politische Situation ist trostlos. Deutlich wurde dies auch am Ende eines der Vorträge, in dem ein türkischer Kollege die Anwesenden um eine Schweigeminute für seinen ehemalige Büro-Nachbarn bat, der bei den Protesten auf dem Taksim erschossen wurde.

Die Teilnahme an der Konferenz war sowohl spannend als auch lehrreich. In Erinnerung geblieben ist mir auch die Normalität, mit der kapitalismuskritische Positionen von GewerkschafterInnen und von vor der Krise völlig unpolitischen LehrerInnen vertreten wurden. In den zahlreichen Veranstal-





tungen und Pausengesprächen wurde deutlich: Alternativen zur herrschenden neoliberalen Bildungspolitik gibt es viele. Sie gilt es weiter zu diskutieren und der scheinbaren Alternativlosigkeit entgegen zu halten. Dass dafür eine solidarische, nachhaltige gewerkschaftliche Bildungspolitik und eine kritische Erziehungswissenschaft nötig sind, war auf der Konferenz Konsens. Die internationale Zusammenarbeit in der Bildungsinternationale, in der auch die GEW Mitglied ist, aber auch verstärkte Basiskooperationen sind dafür unerlässlich!

Ein digitaler Tagungsband mit einem Großteil der Beiträge soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Die Hauptvorträge werden im online verfügbaren Journal for Critical Education Policy Studies publiziert. Die fünfte Internati-

onal Conference on Critical Education findet im Sommer 2015 voraussichtlich im polnischen Wroclaw statt. Ihr sind wieder viele TeilnehmerInnen zu wünschen. Vielleicht auch ein paar mehr aus Deutschland.

Weitere Informationen

Website der Tagung:

<http://www.eled.auth.gr/icce2014/>

Journal for Critical Education Policy Studies:

<http://www.jceps.com/>

Website der Bildungsinternationale:

<http://www.ei-ie.org/>

Website von Teacher Solidarity:

<http://www.teachersolidarity.com>

## Liebe Hermione,

**vielen Dank für Deinen satirischen Beitrag in der tz 4/2014. Die von Dir angesprochenen Probleme der plakativen Toleranz habe ich wiedererkannt und Deine Ausführungen fand ich witzig und treffend.**

Zwei kleine Anmerkungen seien mir gestattet:

Du verwendest „Transgender“, was ich erst einmal toll finde und viel besser als... achja, einige Zeilen später taucht dann doch „Transsexuelle/r“ auf. Naja, immerhin.

Im Englischen ist „transgender“ lediglich ein Adjektiv und insbesondere die Nutzung als Substantiv (anstelle von „trans(gender) persons/people“) ist ungern gesehen, um es vorsichtig zu formulieren. Ich weiß jetzt nicht genau, wie sich der Begriff im Deutschen genau etablieren wird, aber „Transmenschen“ bzw. „Transfrauen und -männer“ sind doch tolle deutsche Substantive (geworden). Die nutze ich gern, und meine Transfreund/innen auch.

„...irgendwann weiß man dann ja gar nicht mehr, wer Mann und wer Frau ist“ – den Absatz fand ich vom inhaltlichen Ziel her ganz toll, genau wie den gesamten Artikel. Aber das vorausgehende „Geschlechtsangleichung“ steht ja für die gaOP – genitalangleichende Operation (im Englischen viel schöner als gender affirming surgery bezeichnet) – und bisher hat noch niemand wirklich nachgeschaut ob ich Labien habe oder nicht, um für sich zu entscheiden, ob nun eine Frau oder ein Mann vor ihm/ihr steht. Oder meinstest Du die Transition? Aber OK, der Begriff wird vielen Lesern – selbst in der Bildungsgewerkschaft – nicht unbedingt geläufig sein.

Also noch einmal: Ein toller Artikel. Und nur ein paar kleine Anmerkungen, schließlich muss ich meinem Anspruch, den ich 4 Seiten später formuliere, ja gerecht werden ;-)

Liebe Grüße aus Gera,  
Hannah K.

## In eigener Sache:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist die letzte Ausgabe der tz, die ich als Redakteurin verantworte. Die Delegierten der 8. Landesvertreterversammlung haben mich am 20. September zur Landesvorsitzenden der GEW Thüringen gewählt. Damit übernehme ich nun neue Aufgaben, denen ich mich mit ganzer Kraft widmen werde.

Ich danke allen, die meine Arbeit für die Mitgliederzeitschrift, aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit der GEW Thüringen aktiv, kritisch, neugierig und wohlwollend begleitet haben. Und wünsche mir, dass auch mein/e Nachfolger/in auf Eure und Ihre Unterstützung setzen kann.

Ich halte nicht allzu viel von Versprechungen, aber eines versichere ich dann doch zum Schluss: Die Stimme von Hermione Granger wird hin und wieder zu hören resp. zu lesen sein.

Herzlichst,  
Kathrin Vitzthum



**Mein  
Anwalt.**

**Mein  
Recht.**

- Arbeitsrecht
- Verwaltungsrecht  
mit besonderer  
Spezialisierung auf  
**Öffentliches Dienstrecht**  
**Lehrerdienstrecht**  
**Schulrecht**
- Medizinrecht
- Urheber-  
und  
**Medienrecht**
- Onlinerecht

#### *Ihre Anwälte*

**Matthias Wiese**  
**Dr. Katharina Wiese**  
in Zusammenarbeit mit  
**Dr. Peter Hauck-Scholz**



**Fischmarkt 6 · 99084 Erfurt**  
**FON + 49.361.347 90-0**  
**www.wiesekollegen.de**

## **Klassenfahrten**

### **Abenteuer - Freizeit - Natur**

mit 1, 2, 3, 4 oder 5 Übernachtungen  
für Klassen 1 - 6  
mit täglich wechselndem Tagesprogramm

Infos unter:

### **Touristservice Kobel & Co**

Judithstraße 61a - 98572 Suhl - Tel. + Fax.: 0 36 81 / 42 16 34  
Funk: 01 73 / 3 56 59 02  
www.touristservice-kobel.de - E-Mail: degenhard-kobel@freenet.de

## **Ein zweites Standbein bei einer starken Marke.**

Die HUK-COBURG ist eine starke Marke. Auch für unsere mehr als 4.000 nebenberuflich tätigen Vertriebspartner. Wir bieten ein einzigartiges Geschäftsmodell mit ausgezeichneten Produkten zu einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis – darauf vertrauen mittlerweile über 10 Millionen Kunden. Möchten Sie sich ein zweites Standbein mit uns aufbauen? Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

### **Nebenberuflicher Vermittler (m/w)**

in Thüringen gesucht

#### **Ihre Aufgaben**

Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Kunden und beraten dabei umfassend und kompetent. Unsere Versicherungsprodukte vermitteln Sie bedarfsgerecht. Ihre Zeit teilen Sie selbst ein und maximieren so Ihren Erfolg.

#### **Ihr Profil**

- Sie sind kommunikationsstark und können überzeugen
- Sie übernehmen gern Eigenverantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie arbeiten erfolgsorientiert
- Sie können gut mit dem PC umgehen

#### **Unsere Leistungen**

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und höchst loyalen Kunden
- Wir ermöglichen Ihnen ein leistungsabhängiges Zusatzeinkommen
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor; ein fester Ansprechpartner steht Ihnen immer zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Dann bewerben Sie sich bei:  
Frau Nitsch, Juri-Gagarin-Ring 53,  
99084 Erfurt, Tel. 0361 3447414,  
Antje.Nitsch@HUK-COBURG.de



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

# Wer zuletzt lacht...

